

2024



RECHENSCHAFTSBERICHT

des Diözesanvorstandes
zur Diözesanversammlung im Erzbistum Köln

VORWORT

Liebe Delegierte der Diözesanversammlung 2024,

mit diesen Zeilen liegt euch unser Rechenschaftsbericht vor. Wir möchten euch einen Einblick in unsere Arbeit, die Themen und Aktionen des vergangenen Jahres geben. Vieles von dem, was ihr hier lesen könnt, verdanken wir auch eurem Engagement in den Regionen und Verbänden. Herzlichen Dank dafür.

Die ersten Monate des Jahres standen ganz im Zeichen der 72-Stunden-Aktion. Ihr habt eindrucksvoll gezeigt, was geht, wenn alle mit anpacken. Euch schickt der Himmel! Thematisch haben uns die Europawahl, das Thema Geschlechtergerechtigkeit und der Beschluss zu Jugendarmut beschäftigt. Wir sind wieder mit einer großen Gruppe beim CSD mitgelaufen und waren mit dem Vorstand beim Katholik*innentag. Viele von euch haben mit viel Engagement und Herzblut Freizeiten organisiert. Danke, dass ihr das möglich macht und Kindern und Jugendlichen diese Erfahrung schenkt.

Vieles ist in Bewegung in unserem Erzbistum. Strukturen verändern sich, es wird gespart und gekürzt. Bei all diesen Veränderungen achten wir darauf, dass wir als Jugendverbände gehört und gesehen werden.

Um den BDKJ fit für die Zukunft zu machen, haben wir uns in einem Organisationsentwicklungsprozess mit unseren Strukturen, unserer gelebten Kultur und unseren Zielen auseinandergesetzt.

Wir sind viel für Euch unterwegs, nehmen an Versammlungen und Konferenzen, Gremien, Fachtagen und vielen anderen Veranstaltungen teil. Überall treffen wir auf engagierte Verandler*innen, Politiker*innen oder interessierte junge Menschen, mit denen wir Erfahrungen austauschen oder diskutieren können und uns so für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen stark machen.

Auch 2025 werden wir uns gemeinsam mit euch für die Interessen junger Menschen in Kirche, Politik und Gesellschaft einsetzen - versprochen!

Viel Spaß beim Lesen! Wir freuen uns auf eure Rückmeldungen bei der Diözesanversammlung.

Viele Grüße von

Volker, Kathi, Sarah und Konrad



Vorstand mit Stoppi bei der Eröffnung der 72-Stunden-Aktion

INHALTSVERZEICHNIS

KATHOLISCH

Vertretung auf Diözesanebene	4
Jugendpastoral	5

POLITISCH

Anti- Rassismusarbeit / Extremismus	7
Teilhabe und Inklusion	8
Jugendpolitik	9
Nachhaltigkeit / Entwicklungspolitik	11
Geschlechtergerechtigkeit	12
Jugendarmut	13

AKTIV

Organisationsentwicklungsprozess	14
Jugendbildungsstätten	15
Presse und Medien	16
Dienststelle	18
72-Stunden-Aktion	20
Regionen und Ehrenamt	22

QUERSCHNITTSTHEMEN

Gewaltschutz und Kinderschutz	24
Kinder- und Jugendförderplan	25

AUßenvertretung

Bundesverband	27
Landesebene	28

WEITERE BERICHTE

Diözesanausschuss	30
Wahlausschuss	32
AK Christliche Populärmusik	32
Jugendstiftung Morgensterne	34
Freiwillige Soziale Dienste	35

KATHOLISCH

— Vertretung auf Diözesanebene —

Finanzen 2030 / Leitungsgespräch / Diözesanpastoralrat



Info: Mit dem Generalvikariat des Erzbistums Köln (also der Leitung und Verwaltung) sind wir auf unterschiedlichen Ebenen in Kontakt. Zum einen passiert das über direkte Gespräche, vor allem mit Vertreter*innen des Bereichs Jugend-, Schul- und Hochschulpastoral. Hier arbeiten wir enger zusammen und treffen uns regelmäßig. Zum anderen engagieren wir uns im Diözesanrat sowie in der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Verbände (AGKV), um unsere Interessen zu vertreten.

Zusammenarbeit mit dem Generalvikariat

Am engsten ist unsere Zusammenarbeit mit dem Bereich Jugend-, Schul- und Hochschulpastoral. Wir treffen uns ca. vier Mal im Jahr mit Tobias Schwaderlapp und Christoph Köster (neuer stellvertretender Bereichsleiter) zu Leitungsgesprächen. Ebenso sprechen wir regelmäßig mit Elisabeth Wessel, die für die Jugendverbandsarbeit zuständig ist. Die Gespräche sind auch in neuer Besetzung offen und vertrauensvoll. Tobias und Elisabeth waren auch bei der Himmelstour der 72-Stunden-Aktion aktiv dabei. Darüber hinaus haben wir uns im August und September zu Kennenlerntreffen mit Markus Wasserfuhr, Leiter des Bereichs Pastorale Dienste, und Jörg von Lonski, Leiter des Bereichs Betriebs- und Liegenschaftsmanagement, also Häuser und Immobilien, getroffen.

Seit Juni beschäftigen wir uns aktiv mit dem Thema Finanzen, denn: Das Erzbistum muss sparen und hat bereits an unterschiedlichen Stellen die Sparziele angekündigt. Die Jugendverbandsarbeit trifft es mit ca. 16% bis 2030. Um uns gemeinsam mit allen Jugendverbänden darauf vorzubereiten, sind wir einerseits in engem Austausch mit dem Bereich Jugend-, Schul-, und Hochschulpastoral, um offene Fragen zu klären. Andererseits haben wir uns zu den Kürzungen positioniert und einen Prozess mit allen Jugendverbänden gestartet, um die Finanzplanungen entsprechend auszurichten. setzen.

Diözesanrat

Im Diözesanrat sind die Stadt- und Kreiskatholik*innenräte und die Verbände und Organisationen im Erzbistum Köln zusammen geschlossen. Aufgaben sind unter anderem die Vertretung der Interessen der



Leitungsgespräch mit Tobias und Christoph

Katholik*innen und die Beratung des Erzbischofs und der Diözesanverwaltung. Volker war auch in diesem Jahr für uns als gewähltes Vorstandsmitglied im Diözesanrat aktiv. Der Diözesanrat hat sich 2024 mit einem Stand beim Katholik*innentag in Erfurt eingebracht. Inhaltlich nahm der angekündigte Kürzungsprozess wie auch bei uns Jugendverbänden mehr Raum ein. Außerdem hat sich der Diözesanrat aktiv gegen das von der Bistumsleitung geänderte Besetzungsverfahren des Diözesanpastoralrates positioniert. Auch wir als BDKJ haben die neue Zusammensetzung sowie die Kommunikation der Entscheidung kritisiert.

AGKV

In der AGKV arbeiten wir mit vielen Erwachsenenverbänden aus dem Bistum zusammen. Bis Ende 2023 haben wir als BDKJ die Geschäftsstelle der AGKV geführt. Diese ist Anfang 2024 an die kfd übergeben worden. Die Übergabe verlief teilweise etwas holprig, der Austausch mit der kfd läuft aber gut. Kathi wurde neu in das Präsidium der AGKV gewählt. Im Sprecher*innenteam sind wir nach dem Ausscheiden von Annika aber nicht mehr vertreten. Inhaltlich hat sich die AGKV in diesem Jahr ebenfalls mit der Neuzusammensetzung des Diözesanpastoralrates und mit Satzungsänderungen beschäftigt. Leider ist die Beteiligung gerade in der Mitgliederversammlung oft sehr schwach. Die Zusammenarbeit im Präsidium läuft gut. Neben dem Tagesgeschäft bleibt aber leider wenig Zeit, sich mit sozialen und pastoralen Fragen auseinanderzu.

*So oft wir mit Entscheidungen und Positionen der Bistumsleitung nicht einverstanden sind, so sehr schätzen wir die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Partner*innen aus dem Bereich Jugend-, Schul- und Hochschulpastoral. Die angekündigten Kürzungen bis 2030 sind ein Problem für die gesamte Jugendverbandsarbeit im Bistum. Gleichzeitig empfinden die frühzeitige und offene Kommunikation diesbezüglich als konstruktiv und wertschätzend.*

*Um unserer Stimme mehr Gehör zu verschaffen, ist uns die Mitarbeit im Diözesanrat und der AGKV wichtig. Wir bedanken uns bei unseren Partner*innen für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr. Gleichzeitig kritisieren wir, wie wenig die Bistumsleitung auf die Einschätzung ihrer Beratungsgremien eingeht. Das führt zu Frust und Unverständnis, da wir überzeugt davon sind, dass auch innerhalb der Kirche eine Zukunft ohne demokratische Prozesse nicht denkbar ist.*

Jugendpastoral

Info: Unter dem Begriff Jugendpastoral fassen wir alle praktischen Angebote und Aktionen zu spirituellen und pastoralen Themen zusammen. Einige davon bieten wir in Kooperation mit der Abteilung Jugend-, Schul- und Hochschulpastoral an.

Aktion Dreikönigssingen

Die Aktion Dreikönigssingen wird seit 1961 gemeinsam vom Kindermissionswerk und dem BDKJ getragen. Deutschlandweit nehmen ca. 300.000 Sternsinger*innen an der Aktion teil. Sie ist damit die weltweit größte Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder.

Die Aktion Dreikönigssingen ist lebendig und wird vom Engagement vieler Ehrenamtlicher getragen. Rund 400 Gemeinden und Gruppen im Erzbistum Köln haben sich an der Aktion 2024 beteiligt und fleißig Spenden gesammelt.

Die Aussendungsfeier fand im vergangenen Jahr gemeinsam mit Erzbischof Woelki und Diözesanjugendseelsorger Tobias



Sternsinger*innen zu Gast bei Hendrik Wüst

Schwaderlapp im Dom statt. Die Liturgie haben wir zusammen mit Robert Stiller von der Abteilung Jugend-, Schul- und Hochschulpastoral vorbereitet. Anschließend gab es für alle Teilnehmenden eine heiße Schokolade vor dem Domforum.

Anfang des Jahres besuchten wir gemeinsam mit dem BDKJ NRW Ministerin Josefine Paul im Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration und anschließend Ministerpräsident Hendrik Wüst in der Staatskanzlei. Neben einer Gruppe aus dem Erzbistum Köln waren auch Gruppen aus den anderen NRW-Diözesanverbänden dabei.

Die Jahreskonferenz der Sternsinger*innen fand in diesem Jahr in Siegburg statt. Dabei gab es einen intensiven Austausch darüber, ob die Sternsinger*innen Politiker*innen der AfD oder anderer Parteien besuchen sollen, die sich menschenverachtend geäußert haben.

Die Planungen für die diesjährige Aktion haben bereits begonnen. Der Informationsabend findet wieder in digitaler Form am 6. November statt, der Aussendungsgottesdienst am 27.12.2024 um 10.30 Uhr im Kölner Dom.

Geisterrunde

Die Geisterrunde (früher Präsidestreffen) war bis 2021 das regelmäßige Austauschtreffen aller Geistlichen Leitungen der Verbände und Regionen im Erzbistum Köln. Da viele Regionen und Verbände keine geistliche Leitung mehr haben und die Nachfrage sehr gering war, haben wir das Format eingestellt. Anfang des Jahres haben wir noch einmal ein Geistertreffen angeboten und mit einem Besuch im Erzbischöflichen Kunstmuseum Kolumba verbunden. Aufgrund weniger Anmeldungen haben wir das Angebot für Geistliche Leitungen der Ortsgruppen und der NRW-Verbände geöffnet, so dass das Treffen mit einer kleinen Gruppe stattfinden konnte.



Geistertreffen im Kolumba

Jugend im Dom

Gemeinsam mit der Abteilung Jugendseelsorge wird jedes Jahr der Diözesanjugendtag (oder Weltjugendtag) organisiert und gestaltet. Seit 2017 gibt es das Format: Jugend im Dom, das im Rahmen der Domwallfahrt stattfindet.

Das Format hat sich in den letzten Jahren zu einem Pilgerweg entwickelt, der mit einer Vigil im Kölner Dom endet. In diesem Jahr stand es unter dem Motto „Alles wird gut! Oder?“ Unterwegs gab es Impulse, Zeit zum Austausch und die Möglichkeit, anhand von Impulsfragen ein Perlenarmband als Symbol für den eigenen Glaubensweg zu basteln.

Grundsätzlich finden wir das Format gut, auch wenn die Zahl der Teilnehmenden aus uns Jugendverbänden in den letzten Jahren leider sehr gering war. Das stellt uns vor die Frage, ob wir die Zeit für Planung und Vorbereitung investieren sollen. Außerdem würden wir uns wünschen, dass mehr Jugendliche in die Planung und Gestaltung einbezogen werden.

Impulse

Das theologische Referat stellt regelmäßig geistliche Impulse für Gremien sowie zu verschiedenen Themen in den sozialen Medien und auf unserer Homepage zur Verfügung. Durch die längere Vakanz des Theologischen Referates gab es in diesem Bereich weniger Aktivität. Seit Juli wurden einige neue Impulse auf der Homepage veröffentlicht und auch wieder mehr Impulse in Social Media eingestellt werden.

*Die Angebote und Aktionen im Bereich Jugendpastoral werden sehr unterschiedlich angenommen. Wir würden uns wünschen, mehr Jugendverbandler*innen erreichen und einbeziehen zu können. Gerne könnt ihr mit Ideen oder Themenwünschen auf uns zukommen.*

— Anti- Rassismusarbeit / Extremismus —

Ausstellung. Demokratie. Selbstreflexion.

Info: Die antirassistische und antiextremistische Arbeit stellt ein Querschnittsthema für uns dar. Neben der inhaltlichen Bildungsarbeit mit der Ausstellung gehört dazu auch das kritische Hinterfragen unserer eigenen Privilegien und Strukturen mit dem rassismuskritischen Prozess. So wollen wir ein inklusiver Jugendverband für alle sein.

Wir konnten unsere Ausstellung „Rassismus geht uns alle an“ dreimal verleihen, unter anderem an die DPSG Jahresaktion 2024 „100 % Mensch - Setzt euch ein gegen Rassismus“. Die Vertonung der Ausstellung wird bis zu den Herbstferien digital frei zugänglich gemacht.

Unser Anspruch ist es, ein von Vielfalt geprägter Verband zu sein. Selbtkritisch ist uns aber klar, dass unsere Strukturen von weißen, bürgerlichen Akademiker*innen geprägt sind. Gerade deshalb ist es wichtig, dass wir auch auf unsere eigenen Strukturen immer wieder rassismuskritisch hinterfragen. In einem rassismuskritischen Prozess überarbeiten wir als D-Stelle aktuell in Kleingruppen unsere Tätigkeit. Dazu haben wir mit den Referent*innen Christine Müller der Landesarbeitsgemeinschaft Katholische

Jugendsozialarbeit und Elisaveta Khan von In-Haus e.V. kooperiert. Unter anderem haben wir unsere Bewerbungsprozesse und Einarbeitung in den Blick genommen und überarbeitet und uns mit unserer Verbandssprache beschäftigt. Unser Ziel ist es, ein sicherer Anlaufpunkt für alle jungen Menschen aus der Jugendverbandsarbeit zu sein.

Im kommenden Jahr 2025 stehen Bundestags- und Kommunalwahlen bevor. Wir arbeiten aktiv bei den Workshops des LJR NRW und der LAG NRW an einer Wahlkampagne mit. Wir wollen mit der Kampagne junge Menschen über die Gefahren von extremistischen Parteien aufklären und für die Vorteile moderater Parteien aktivieren. Damit wollen wir einen Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft und der Demokratie beitragen.

Das Thema Antirassismus stand dieses Jahr eher im Hintergrund. Drei Ausleihen der Ausstellung sind uns ganz klar zu wenig. Nach den Sommerferien haben wir deswegen proaktiver auf Social Media und in unseren Strukturen für die Ausstellung geworben, um sie zumindest über die Herbstferien fest verliehen zu haben. Wir sind zufrieden mit dem rassismuskritischen Prozess der D-Stelle. Der geplante Abschluss der Prozess soll im Oktober 2024 erfolgen.

Das Thema Extremismus nimmt vor dem Wahljahr 2025 an Fahrt auf. Denn die AfD ist für Jugendverbände eine Gefahr, da sie die Rechtmäßigkeit von öffentlichen Finanzierungen für Jugendverbände anzweifelt. Während wir durch unsere überwiegend durch das Erzbistum Köln getragene Finanzierung sehr privilegiert sind, haben wir uns auf mehreren Vernetzungsformaten des DBJR bundesweit mit Jugendverbänden vernetzt, bei denen die Legitimität von Aktivitäten oder öffentlichen Finanzierung von der AfD auf allen föderalen Ebenen aggressiv angegriffen werden. An der Entwicklung von Lösungswegen gegen diese Angriffe wollen wir uns beteiligen.

— Teilhabe und Inklusion —

Barrieresensibilität, Selbstkritik, Kooperationen



Wir stellen uns immer wieder die Frage, was wir tun können, damit sich viele Menschen bei uns wohlfühlen. Im BDKJ gibt es die AG Inklusion, die sich damit beschäftigt. In der Dienststelle und in Gremien versuchen wir, Inklusion und Teilhabe als Querschnittsthemen zu etablieren.

Wir begleiten weiterhin die AG Inklusion, die sich regelmäßig trifft und die eigenen Ziele für das Jahr 2024 abgesteckt hatte. So hatte die AG beispielsweise im Vorfeld der Europawahl einen Blick auf das Thema Barrierefreiheit und Wahlen geworfen, Informationen aufbereitet und Info-Postings dazu veröffentlicht. 2024 soll noch ein Gespräch mit einem Sozialverband geführt werden, das wir begleiten. Langfristig möchte die AG Inklusion einen Antrag in der Diözesanversammlung einbringen, der sich mit

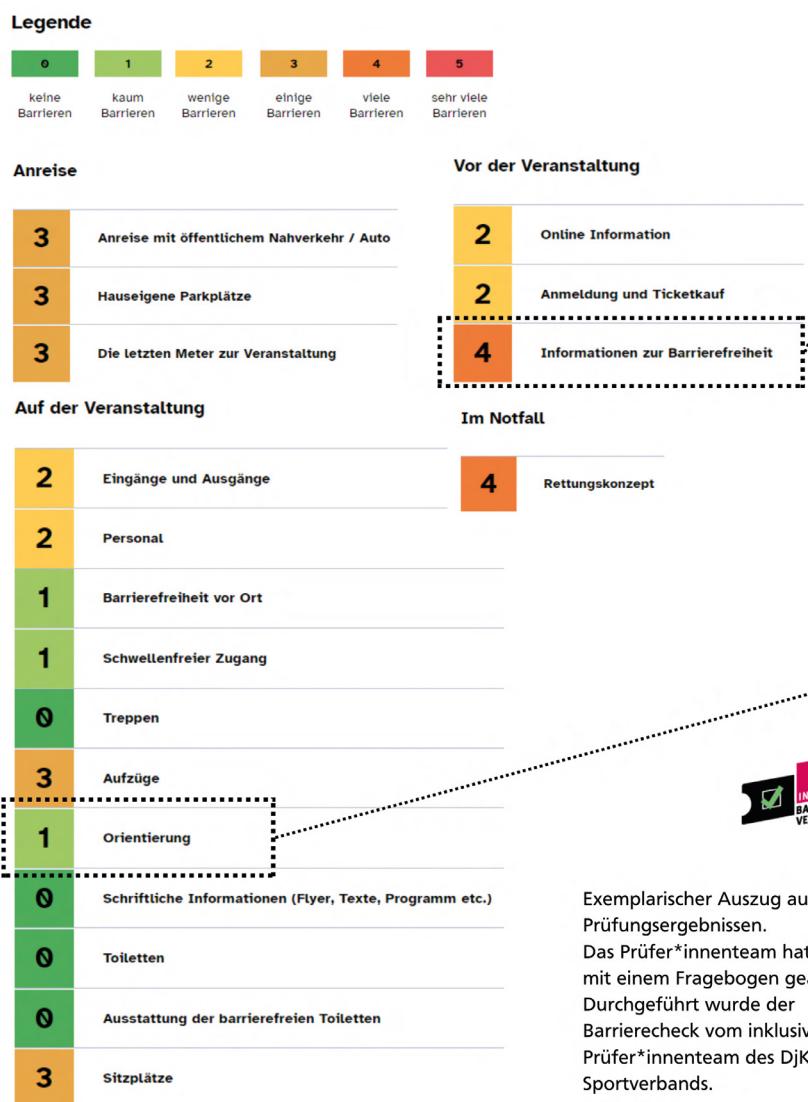


der Thematik „Ausbildung und Arbeitsmarkt“ für junge Menschen mit Behinderung befasst.

In der Dienststelle versuchen wir bei der Vorbereitung und Durchführung unserer Aktivitäten barrieresensibel zu sein. Das haben wir beispielsweise bei der Einladung zur Diözesanversammlung getan und tun es auch, indem wir Checklisten heranziehen und kritisch auf unsere Sprache und Kommunikationswege blicken. Schnittstellen gab es auch zum Rassismuskritischen Prozess in der Diözesanstelle.

Wir möchten, dass es bei unseren Veranstaltungen allen gut geht. Auch deshalb gibt es zum zweiten Mal ein Awareness-Team auf der Diözesanversammlung.

Der Gottesdienst auf der vergangenen Diözesanversammlung wurde von einem inklusiven Prüfer*innenteam der DjK auf Barrieren gecheckt. Hier sind einige Ergebnisse:



Barrierecheck des Gottesdienstes auf der Diözesanversammlung 2023

Vor der Veranstaltung

Informations zur Barrierefreiheit

Vorhandene oder mögliche barrierefreie Ausstattung wird benannt Nein

Bedarfe für Barrierefreiheit können angemeldet werden Ja

Konkrete Ansprechperson(en) für Barrierefreiheit benannt Nein

Kontaktaufnahme und Anmeldung von Bedarfen auf mindestens zwei Wegen möglich. Nein

Hinweisschilder sind gut zu lesen (Kontrast, Schriftgröße) Ja

Hinweisschilder sind in einfacher oder Leichter Sprache und mit Piktogrammen versehen Ja

Übersichtsplan vom Veranstaltungsort ist vorhanden Ja

Übersichtsplan ist eindeutig zu verstehen (simpel gezeichnet, beschriftet, Legende) Nein

*Wenn Inklusion und Teilhabe nicht immer wieder bewusst als Querschnittsthema betont werden, gerät schnell in Vergessenheit, dass es bei uns noch viele Barrieren gibt. Obwohl wir Mitglied in der Initiative Barrierefrei Veranstalten sind und dafür vom DjK ausgezeichnet wurden, ist Inklusion & Teilhabe sicherlich noch lange nicht unser Aushängeschild. Mit den Engagierten in der AG Inklusion haben wir sehr viel Kompetenzen in unseren Strukturen und gute Partner*innen. Verbessern könnten wir sicherlich noch, dass wir die Bemühungen und das Wissen aus den Regional- und Jugendverbänden stärker bündeln und zusammen agieren.*

— Jugendpolitik —

Jugendverbände. Europa. Vielfalt. 🔥 📁 😊

Info: Jugendpolitik ist ein traditionelles Kernthema des BDKJ. Wir führen politischer Bildungsarbeit für junge Menschen und Lobbyarbeit bei Politiker*innen für die Interessen junger Menschen durch. Diesjähriger Schwerpunkt dieser Aufgaben war die 72-Stunden-Aktion und die Europawahl.

Nach Kathis Wahl in den Diözesanvorstand war das jugendpolitische Referat zunächst vakant bevor wir es zum März mit Hendrik wiederbesetzten konnten.

Im Februar fand ein sehr produktives Politikgespräch mit Carolin Kirsch MdL statt. Im Zentrum des Gesprächs stand der DV-Beschluss von 2023 zu Jugendbildungsstätten.

Ab März stand die Organisation der Himmelstour für die 72-Stunden-Aktion im Fokus. Da wir bei der Himmelstour einerseits Kontakte zu 42 VIPs, darunter 30 Politiker*innen, pflegen konnten und andererseits unsere Forderungen platzieren konnten, ist die Himmelstour nach Außen ein voller Erfolg. Beispielsweise konnten wir mit Ministerin Neubaur und Minister Reul über das Thema Ehrenamtsförderung in NRW sprechen. Ein himmlischer Dank an dieser Stelle an alle Helfer*innen im Himmelstour-Team! Die Kommunikation der Aktionszentrale und Aktionsgruppen vor Ort hätte von unserer Seite besser gebündelt werden können.

Ab Mai stellte die Bildungsarbeit vor der Europawahl die Hauptaufgabe dar. Einerseits wurden Infoposts



Treffen mit Ministerin Neubaur im Rahmen der 72-Std.Aktion z.B. zum Europäischen Parlament, dessen Arbeit und die Wahl selbst angeboten. Andererseits haben wir die Kandidat*innen aus dem Erzbistum Köln um eine Kollaboration in Form von Videobotschaften auf Instagram gebeten. Den inhaltlichen Rahmen der Videobotschaften wurde durch die AG Europawahl des Diözesanausschusses vorgegeben.

Während die Infoposts so gut angenommen wurden, dass sie von anderen Diözesanverbänden und dem Landesverband übernommen wurden, verfehlte die Kampagne mit Videobotschaften die gewünschte Wirkung. Grund hierfür ist vorrangig die geringe Zahl der Rückmeldungen und nachrangig die Formate der zugesendeten Videos. Das Wahlergebnis der Europawahl wurde in der Pressemitteilung „Wahlabend mit gemischten Gefühlen“ bewertet: Während wir uns über die Partizipationsmöglichkeit für 16-jährige Wähler*innen freuen, werden wir durch das starke

Wahlergebnis der AfD unter jungen Wähler*innen zu mehr demokratischer Bildung beauftragt.

Im September fand gemeinsam mit dem BDKJ NRW wieder das Format Miteinander am Lagerfeuer statt. Hierbei laden wir die Abgeordnete zum Grillen vor den Landtag ein und kommen zu jugendpolitischen Themen ins Gespräch. Auch wir waren selbstverständlich vertreten. Im Fokus stand dieses Jahr das Schwerpunktthema des BDKJ NRW: Ehrenamtsförderung.



Politikgespräch mit Carolin Kirsch MdL



Miteinander am Lagerfeuer

*Ausgesprochen gut funktioniert haben die Infoposts vor der Europawahl sowie die organisatorische und inhaltliche Vorbereitung der VIP-Besuche während der Himmelstour. Die Kontakte zu Abgeordneten wurden dieses Jahr weniger durch einzelne Politikgespräche und mehr durch gebündelte Aktionen wie die 72-Stunden-Aktion und Miteinander am Lagerfeuer aufrechterhalten. Die Effektivität unserer politischen Kampagnen kann sich allerdings verbessern. Wie oben bereits genannt müssen wir bei nächsten Kampagnen Politiker*innen früher und mit mehr Knowhow der technischen Umsetzung gewinnen. Für das kommende Jahr werden Kampagnen des BDKJ und des LJR NRW zu Bundestags- und Kommunalwahl geplant, die unsere jugendpolitische Arbeit in 2025 prägen werden.*

Nachhaltigkeit/ Entwicklungspolitik

Klimaneutralität. Beschlüsse. Nachhaltigkeit.



Info: Seit 2022 haben wir im BDKJ Diözesanverband Köln ein Referat für Entwicklungspolitik (EPO). Das Referat wird aus Sondermitteln des Landes NRW bezahlt und ist nach Absprache mit den anderen BDKJ-Diözesanverbänden in NRW für Köln, Aachen und den Landesverband zuständig. In Essen gibt es ebenfalls ein solches Referat. Entwicklungspolitik ist ein sperriger Begriff. Bei uns zählen dazu die Themen internationale Gerechtigkeit, Klimawandel, Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

Von November 2023 bis Juni 2024 hat Ida für uns gearbeitet. Seit Juli 2024 ist Hendrik, der auch jugendpolitischer Referent ist, für den EPO-Bereich zuständig.

Wir haben uns vor allem mit der Umsetzung der Beschlüsse „Weil es unsere Zukunft ist ... Es ist Zeit zu handeln“ von 2021 und „Dein Essen auf ausgebeuteten Rädern“ von 2022 beschäftigt. Um zu wissen, was wir tun können, um die Diözesanversammlung klimaneutraler zu gestalten, haben wir in den beiden letzten Jahren Klimabilanzen dazu erstellt. Das meiste CO2 stoßen wir bei der Anreise mit PKW und für Mahlzeiten und Übernachtungen aus. Deshalb haben wir für 2024 erste Ideen entwickelt, wie wir in diesen Punkten besser werden können. Wir bereiten anhand der Empfehlungen der BDKJ Bundesebene aktuell Wesentlichkeitsanalysen für die Diözesanversammlung und die D-Stelle vor, um zu überprüfen, an welchen Stellen wir Emissionen ganz vermeiden oder reduzieren können.

Um gut mit dem Lieferdienste-Beschluss von 2022 arbeiten zu können, haben wir uns intensiv mit den aktuellen rechtlichen, sozialen und ökologischen Bedingungen bei Fahrradlieferdiensten

beschäftigt. Gemeinsam mit der CAJ, von der der Antrag 2022 stammte, arbeiten wir an einer Konkretisierung des Beschlusses. Außerdem haben wir unsere internen Prozesse in der D-Stelle (zum Beispiel Getränkebestellungen, Essen bei Gremiensitzungen, Einkäufe, etc.) betrachtet und Vorschläge erarbeitet, wie wir nachhaltiger werden können. Ein Schritt ist zum Beispiel das Recyceln oder Umwidmen von alten Werbeartikeln. Für Bereiche, auf die wir allein keinen Einfluss haben (zum Beispiel Gas und Strom im Verbandehaus) sind wir im Austausch mit dem Bistum.

Als Unterstützung für den Landesverband NRW haben wir im vergangenen Jahr an verschiedenen Austauschrunden mit dem Landesjugendring, der evangelischen Jugend und der Referentin aus dem Diözesanverband Essen teilgenommen. Gemeinsam mit den anderen Verbänden im Landesjugendring wurde eine Grafik zu den Sustainable Development Goals (SDGs) erstellt, die alle Projekte aus den verschiedenen Verbänden bündelt. Eine geplante Fahrt ins Gasometer in Oberhausen im April 2024 musste wegen zu wenigen Anmeldungen leider ausfallen.

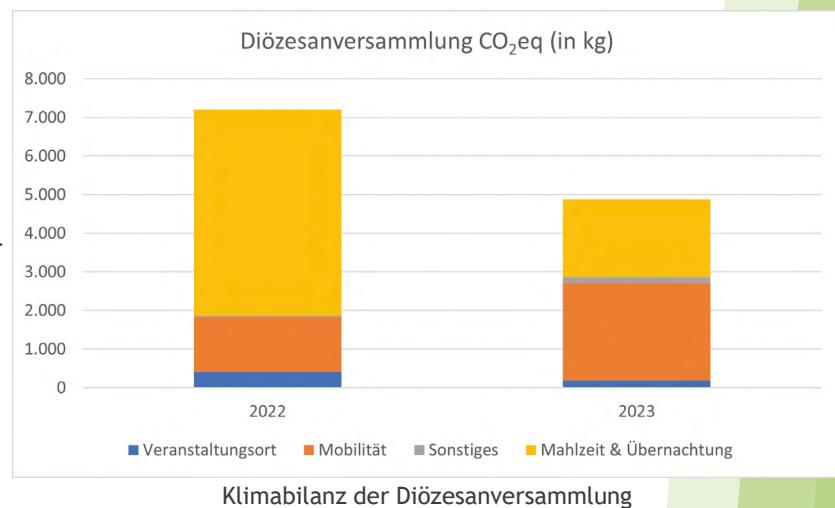
Hier seht ihr eine Gegenüberstellung der Emissionen der letzten beiden Diözesanversammlungen.

Veranstaltungsort: Emissionen aus Strom- und Wärmeverbrauch

Mobilität: Emissionen aus PKW- und ÖPNV-fahrten

Sonstiges: Emissionen für Druck, Papier, digitale Technik, etc.

Mahlzeit & Übernachtung: Emissionen für Lebensmittel, Essenzubereitung und Übernachtungen



Durch Personal- und Zuständigkeitswechsel haben wir einige Zeit für Einarbeitungen gebraucht. Deshalb konnten wir inhaltlich weniger umsetzen, als wir zunächst gedacht haben. Wir haben sehr gute Beschlüsse auf Diözesanebene zum Thema Nachhaltigkeit. Die Umsetzung dauert aber lange, da viele kleine und große Entscheidungen daran hängen. Gerade beim Thema Nachhaltigkeit ist auch die eigene Bequemlichkeit und Gewohnheiten oft ein Problem. Wir sind weiterhin motiviert, Veränderungen, auch bei unseren Partner*innen, anzustoßen und besser zu werden. Im nächsten Jahr wollen wir unsere Lobbyarbeit im EPO-Bereich verstärken. Außerdem wünschen wir uns mehr Austausch mit den Verbänden und Regionen rund um das Thema. Bisher haben wir noch keine gute Lösung gefunden, die für alle Seiten passt.

Geschlechtergerechtigkeit

Viel. Gemeinsam. Stark. 🌈🎶 トラック

Info: Wir erkennen alle Menschen ungeachtet ihrer sexuellen Identität an. Das zeigen wir auf der CSD Demonstration nach Außen. Weiterhin beschäftigen wir uns nach Innen auf Grundlage des Beschlusses „Geschlechtergerechtigkeit in unseren Strukturen“ der Diözesanversammlung 2023 im Ausschuss Geschlechtergerechtigkeit mit inklusiveren Modellentwürfen der Satzung.

Unsere Arbeit zu Geschlechtergerechtigkeit in 2024 war von zwei Projekten geprägt: Erstens der Teilnahme an der CSD Demonstration am 21. Juli und zweitens der Lobbyarbeit für die Ergänzung des Merkmals „sexuelle Identität“ in Art. 3 Abs. 3 GG in Kooperation mit dem Lesben- und Schwulenverband Deutschland (LSVD). Unsere laute Beteiligung am CSD wäre ohne ein wunderbares Organisationsteam aus den Jugendverbänden, #OutInChurch und engagierten Externen nicht möglich gewesen. Dem Organisationsteam und den 134 Teilnehmer*innen an unserer Gruppe an der Demonstration möchten wir einen großen Dank widmen! 2024 mussten die Jugendverbände keine finanziellen Mittel zur Umsetzung beisteuern, dennoch sollten wir bei nächsten CSD breiter aufgestellt und frühzeitiger nach Fördermitteln und um Sponsoring werben.

Auf einen Kontakt einer ehemaligen

Diözesanvorsitzenden hin haben wir einen Brief an unseren Ministerpräsidenten Hendrik Wüst entworfen, der ihn dazu aufruft, auch innerhalb der CDU für Unterstützung zur Ergänzung des Merkmals „sexuelle Identität“ in Art. 3 Abs. 3 GG zu werben. Mit dem Briefentwurf haben wir im Vorstand des BDKJ und dem LAUS um Unterstützung geworben, sodass der Brief von der Landesebene aus an unseren Ministerpräsidenten versendet wird. Ende August hat sich der Ausschuss Geschlechtergerechtigkeit für eine Empfehlung eines von der Bundesebene entworfenen Modells ausgesprochen. Auf der DV 2024 wird der Ausschuss dazu zur Vorbereitung der Antragsdebatte einen Studienteil zu seiner Beschlussempfehlung abhalten, damit die DV eine AG mit der konkreten Ausarbeitung einer Satzungsänderung beauftragen kann.

Teilnehmer*innen auf der CSD Demonstration



Mit der Teilnahme am CSD sind wir insgesamt sehr zufrieden.
Zwei Verbesserungsmöglichkeiten sehen wir aber:

1. Dieses Jahr waren es weniger Teilnehmer*innen als letztes Jahr, das geht besser.
2. Auch gleicht sich das Organisationsteam von Jahr zu Jahr sehr und es wird älter.



Teilnehmer*innen auf der CSD Demonstration

*Hier wünschen wir uns mehr Beteiligung von jüngeren Menschen aus den Jugendverbänden. Die Zusammenarbeit mit dem BDKJ NRW zur Lobbyarbeit für die Grundgesetzergänzung lief trotz der Sommerferien gut. Hier sind wir sehr froh über das gute Zusammenspiel mit den Kolleg*innen in Düsseldorf.*

— Jugendarmut —

Beschluss. Lobbyarbeit. Ehrenamtsförderung.

Info: Als Interessenvertretung der Jugendverbände und 50.000 junger katholischer Menschen müssen wir für nachhaltige Entwicklungsperspektiven junger Menschen kämpfen. Mit Jugendarmut hat sich der Diözesanausschuss auf Grundlage des Beschlusses „Kinder- und Jugendarmut bekämpfen - Teilhabe ermöglichen!“ der Diözesanversammlung 2023 insbesondere in der zweiten Hälfte des Jahres beschäftigt.

Zunächst erfolgte viel Recherchearbeit, um einen faktenbasierten Ausgangspunkt zu schaffen. In diesem Rahmen wurden amtliche Definitionen und Statistiken zu Jugendarmut in NRW ausgewertet und auf dieser Grundlage Ideen zur weiteren Bearbeitung durch den Diözesanausschuss entwickelt. Während der Himmelstour bei der 72-Stunden-Aktion haben wir darüber hinaus den oben genannten Beschluss sowie unsere Forderungen z.B. zur Erhöhung des BaFöG gegenüber Politiker*innen angebracht. Während der DA das Thema Jugendarmut seit der Klausurtagung Ende August weiterbearbeitet,

nehmen wir das Thema als Schwerpunkt unserer Lobbygespräche auf.

Jugendarmut hat auch in unseren Strukturen einengende Folgen für die betroffenen jungen Menschen. Das Thema Jugendarmut müssen wir daher auch in Verbindung mit bedarfsgerechter Ehrenamtsförderung sehen. Weil wir uns als Interessenvertretung der ehrenamtlichen katholischen Jugendarbeit begreifen, müssen wir unsere Inklusivität in puncto Jugendarmut auch selbst kritisch in den Blick nehmen und hinterfragen.

Wir sind glücklich damit, dem Diözesanausschuss ein gutes Hintergrunddokument zur weiteren Arbeit geliefert zu haben. Mit Blick auf das nächste Jahr sind wir sehr darauf gespannt, die Ergebnisse der Arbeit des Diözesanausschusses bei den Wahlkampagnen und unserer Lobbyarbeit im Wahlkampf zu nutzen.

— Organisationsentwicklungsprozess —

540 Stunden. Zweck & Vision. Veränderungen anpacken.



Als BDKJ Diözesanverband Köln haben wir vielen Themen, die uns wichtig sind und viele Gremien und Strukturen, in denen wir uns bewegen. Leider haben wir aber nur begrenzt Zeit. Um diese Zeit sinnvoller zu nutzen und gezielter Schwerpunkte zu setzen, brauchen wir Hilfe von außen. Deshalb haben wir im Oktober 2023 einen Organisationsentwicklungsprozess (kurz OE-Prozess) gestartet. Mit externer Begleitung haben wir uns ein Jahr Zeit genommen, unsere Vision und unseren Verbundszweck zu hinterfragen und zu erneuern und unser Geschäfts- und Betriebsmodell anzupassen. Denn wir wollen uns fit machen für die Zukunft!

Den OE-Prozess haben wir noch 2023 gemeinsam mit dem Diözesanausschuss und dem Trägerwerk beschlossen. Da es so ein wichtiges Thema ist, haben wir es 2024 zu unserem Schwerpunkt gemacht. Insgesamt 540 Stunden Arbeit brauchen wir dafür, hieß es Anfang 2024. Wir haben ein Projektteam gegründet, dass aus allen Vorstandsmitgliedern und Martin als Experte für Finanzen & Organisation und Jan als Experte für Ehrenamtsförderung aus dem Büro bestand. So konnten wir viel unterschiedliches Wissen im Projektteam vereinen. Mindestens einmal im

Monat haben wir einen ganzen Tag im Projektteam gearbeitet, zwischendurch gab es Aufgaben für kleinere Teams. Mit der Organisationsberatung, die uns im Prozess begleitet hat, Deloitte, haben wir uns regelmäßig ausgetauscht. So sollte der Prozess genau auf unsere Bedürfnisse angepasst sein. Um alle auf dem Laufenden zu halten und uns Feedback einzuholen, haben wir regelmäßig im Newsletter und bei Gremiensitzungen (Diözesanausschuss, Trägerwerk, Konferenz der Jugendverbände/Regionen) berichtet.

Nacheinander haben wir uns hiermit beschäftigt:

Oktober 2023

Startworkshop für den Diözesanvorstand

November 2023

Studienteil auf der Diözesanversammlung 2023

Februar 2024

Umfrage an Engagierte und Partner*innen in und um den BDKJ

April 2024

Zielbildworkshop: Was sind unsere Werte, unsere Vision, unser Zweck? Was sind unsere strategischen Ziele bis 2029?

Juni-August 2024

Erarbeitung Geschäftsmodell: Unsere Zielgruppe, unsere Finanzen, unsere Aktivitäten und Ressourcen mit Diözesanausschuss

August-Oktober 2024

Erarbeitung Betriebsmodell: interne Aufgabenverteilung und Schwerpunktsetzung; mit Diözesanausschuss und Trägerwerk

ab Oktober 2024

Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen und Ideen

Um euch einen möglichst aktuellen Stand der Erkenntnisse präsentieren zu können, gibt es einen separaten Extra-Bericht zum OE-Prozess. Wenn euch der OE-Prozess also mehr interessiert, lest dort weiter.

Wir sind sehr froh, dass wir das Thema endlich angegangen sind, um wirkliche Veränderungen zu erzielen. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass wir das nicht alleine schaffen, deshalb war eine gute Entscheidung, eine externe Begleitung zu haben. Deloitte hat uns viele wichtige Impulse und Methoden mitgegeben. Mit dem Finanz- und Zeitmanagement von Deloitte waren wir aber nicht immer zufrieden. Vor allem Zuständigkeitswechsel im Team von Deloitte haben Unruhe in den Prozess gebracht. Der OE-Prozess ist unglaublich umfassend und frisst viel Zeit. Wir haben aber wichtige Erkenntnisse und Entscheidungen für uns treffen können, um uns für die Zukunft gut aufzustellen. Aufgrund des Zeitaufwandes bewerten wir die Zusammensetzung des Projektteams als gut. Gleichzeitig haben wir versucht, auf Rückmeldungen zum Prozess einzugehen und haben den Diözesanausschuss und das Trägerwerk im Verlauf intensiver eingebunden. Das Umsetzen der Erkenntnisse braucht jetzt aber mehr Zeit als das eine Jahr, dass wir uns für die Erarbeitung nehmen wollten. Wir bleiben also dran!

Jugendbildungsstätten

Beschlussumsetzung. Trägerschaft. Begegnung.



Info: Jugendbildungsstätten sind wichtige Orte für Jugendverbandsarbeit. Das haben wir in unserem Beschluss „Orte für Kinder- und Jugendverbandsarbeit“ von 2023 festgehalten. Sie sind Orte politischer und religiöser Bildung, hier finden Fahrten, Gruppenleitungsgrundkurse, Konferenzen und vieles mehr statt. Als BDKJ Diözesanverband Köln sind wir in Trägerschaft von Haus Altenberg und Haus Venusberg. In der Jugendakademie Walberberg besetzen wir ebenfalls einen Vorstandsposten. Während Haus Altenberg und Haus Venusberg vor allem über das Bistum finanziert werden, bekommen die Jugendakademie Walberberg und das Haus Sonnenberg der KjG öffentliche Mittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan.

Wir haben uns dieses Jahr auf die Beschlussumsetzung konzentriert. Hierzu haben wir im Dezember 2023 eine Themenwoche auf Instagram umgesetzt, den Beschluss an Politiker*innen und Bistumsvertreter*innen versendet und in Gesprächen thematisiert und in den Vorständen der Jugendbildungsstätten über die jeweiligen Hauptpunkte gesprochen.

In der ersten Jahreshälfte hat uns außerdem der Verkauf von Haus Sonnenberg durch die KJA Köln beschäftigt. Durch Gespräche und Kontakte haben wir versucht, die KjG zu unterstützen und offene Fragen zum Prozess zu klären.

Haus Altenberg

Sarah vertritt uns im Vorstand von Haus Altenberg. Hier war direkt zu Beginn des Jahres unser Beschluss Thema. Die Wahrnehmung von uns Jugendverbänden und dem Haus gehen zum Beispiel in Bezug auf Belegungsmöglichkeiten auseinander. Wir schätzen aber den offenen und konstruktiven Austausch und das gemeinsame Suchen nach Kompromissen. Haus Altenberg ist für viele von uns ein wichtiger Ort für Jugendverbände.

Haus Venusberg

Durch eine Vakanz des 1. Vorsitzes im Vorstand von Haus Venusberg hat Anfang 2024 Volker eine Zeit lang diese Lücke gefüllt. Das war viel Arbeit und hat einiges an Zeit gekostet. Nun ist der Posten mit Christoph Köster nachbesetzt, die Zusammenarbeit läuft vertrauensvoll. Viel beschäftigt hat uns das Thema Bettensteuer der Stadt Bonn, da hierdurch 2024 die Preise von Haus Venusberg steigen mussten. Durch Schreiben an und Gespräche mit Lokal- und Landespolitiker*innen haben wir gemeinsam mit dem BDKJ Stadtverband Bonn versucht, eine Ausnahmeregelung für Veranstaltungen der Jugendverbandsarbeit zu bewirken. Bisher blieben unsere Bemühungen leider ohne Erfolg.

Jugendakademie Walberberg

Seit Januar 2024 vertritt uns Kathi im Vorstand der Jugendakademie. Die Jugendakademie hat weiterhin Geldsorgen, da die öffentlichen Fördergelder die Kosten für Inflationsausgleiche und steigende Investitionen in nachhaltiges und inklusives Bauen nicht decken. Der neue Geschäftsführer der Jugendakademie, Rüdiger Sweere, bringt mit seinem Team vor Ort aber viel neuen Wind in das Haus. Neue Partnerschaften und Spendenmodelle sollen mehr Sicherheit für die Jugendakademie bringen. Im September 2024 feiert die Jugendakademie ihr 60-jähriges Jubiläum mit einem großen Demokratiefest. Auch wir sagen herzlichen Glückwunsch!

Die Jugendbildungsstätten haben alle ihre eigenen Baustellen und Themen. Ihre Gemeinsamkeit ist, dass sie für uns wichtige Orte sind, an denen Jugendverbandsarbeit gelebt wird. Deshalb ist es für uns wichtig, durch unsere Vertretung in den Vorständen mit Einfluss auf die Entscheidungen und Entwicklungen in den Häusern zu legen. Die im Beschluss der Diözesanversammlung 2023 genannten Themen sind weiterhin aktuell. Wir wollen deshalb unseren Einsatz dafür an den uns möglichen Stellen fortsetzen.

— Presse und Medien —

Vernetzen. Vermitteln. Veröffentlichen.



Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiges Instrument für die Außendarstellung und Kommunikation des BDKJ Diözesanverbandes. Unsere Organisation in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen, unsere Arbeit zielgruppengerecht verständlich zu präsentieren und Verbände und Regionen, Presse sowie andere Akteur*innen bei Fragen zu unterstützen, gehört zu unserem Aufgabenbereich. Im letzten Jahr wurde insbesondere die 72-Stunden-Aktion redaktionell begleitet, um sowohl das Engagement als auch die Erfolge der Aktion sichtbar zu machen. Zudem war es uns wichtig, auf Presseanfragen zu reagieren und im Pressespiegel präsent zu sein.

Entwicklungen und Trends im Bereich Social Media:

Die Kommunikation, insbesondere im digitalen Raum, unterliegt einem andauernden Wandel. Deshalb arbeiten wir immer daran, unsere Kommunikationsstrategien zu verbessern und auf die verschiedenen Kanäle abzustimmen. Da wir auf X (ehemals Twitter) keine Möglichkeit mehr gesehen haben, eine demokratische und respektvolle Debattenkultur zu pflegen, haben wir uns von dieser Plattform zurückgezogen. Unsere Zielgruppe erreichen wir hauptsächlich über Instagram (1.473 Follower*innen), wo wir durch Videos, Bilder und Texte in unserer eigenen Designsprache (Corporate Identity) mit den Menschen in Kontakt treten. Instagram deckt, insbesondere was die Altersstruktur betrifft, ein sehr breites Feld ab und hat deutschlandweit

Facebook in den Nutzer*innenzahlen im Jahr 2023 überholt. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, hier unseren Schwerpunkt zu setzen, ohne unsere Follower*innen auf Facebook (1.899 Follower*innen, 2.120 Abonnent*innen) zu vernachlässigen. Unsere Homepage (bdkj.koeln) steht vor einem vollständigen Neustart (Relaunch). Dieser war eigentlich für Ende 2024 geplant. Da es im letzten Jahr jedoch einige Wechsel gab (Kathi Geiger war zwischenzeitlich in Elternzeit und Julia und Thomas haben sie jeweils vertreten), konnten wir das Projekt nicht so schnell umsetzen wie geplant. Struktur und Design werden grundlegend überarbeitet und an die neuesten digitalen Entwicklungen angepasst, um die Benutzer*innenfreundlichkeit zu erhöhen und die Seite barriereärmer zu machen.



2023 1.377 Follower*innen



1.897 Follower*innen / 2.130 Abonnent*innen

2024 1.473 Follower*innen

1.899 Follower*innen / 2.120 Abonnent*innen

Publikationen und Berichterstattung

Unser Newsletter wird von 332 Personen abonniert, was einen Zuwachs von ca. 25% im Vergleich zum Vorjahr darstellt. In diesem berichten wir von internen Neuerungen, geben Veranstaltungstipps oder machen auf Interessantes aus den Jugend- und Regionalverbänden aufmerksam.

Der BDKJ-Diözesanverband hat im letzten Jahr zu verschiedenen Themen

Pressemitteilungen veröffentlicht:

04.12.2023: Kein junger Mensch soll in Armut leben

Jugendverbände im Erzbistum Köln machen sich stark gegen Kinder- und Jugendarmut - und wählen neuen Vorstand.

06.02.2024: Noch 72 Tage bis zur 72-Stunden-Aktion des BDKJ

In 72 Tagen, am 18. April 2024, startet im Erzbistum Köln die 72-Stunden Aktion. Innerhalb von drei Tagen wollen Kinder und Jugendliche dabei die „Welt ein Stückchen besser machen“.

11.04.2024: Eine Woche vor der 72-Stunden-Aktion 2024

Große Vorfreude vor der größten Sozialaktion in Deutschland - Der Countdown läuft.

18.04.2024: Die Welt in 72 Stunden verbessern

Größte Jugend-Sozialaktion in Deutschland „72-Stunden-Aktion 2024“ beginnt heute - auch im Erzbistum Köln.

21.04.2024: In 72 Stunden die Welt ein Stückchen besser gemacht

Die dritte bundesweite Sozialaktion „Uns schickt der Himmel - die 72-Stunden-Aktion“ der katholischen Jugend hat in ganz Deutschland Tausende engagierte junge Menschen an diesem Wochenende auf die Beine gebracht und vereint.

10.06.2024: Wahlabend mit gemischten Gefühlen

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) im Erzbistum Köln begrüßt die hohe Wahlbeteiligung bei der Europawahl. Gleichzeitig mahnt er den Wahlerfolg der AfD, auch unter jungen Wähler*innen, als klares Zeichen für dringenden politischen Handlungsbedarf an.

16.07.2024: Viele. Gemeinsam. Stark! - Katholische Jugend beim CSD 2024

Am 21. Juli nehmen wieder zehntausend Demonstrant*innen an der ColognePride teil, der größten Demonstration für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Europa.

27.08.2024: Kritik an der Neuzusammensetzung des Diözesanpastoralrates

Seit Anfang August ist es möglich, sich für das Losverfahren für die Neuzusammensetzung des Diözesanpastoralrates zu bewerben. Die von Erzbischof Woelki durchgesetzte Neuzusammensetzung des Diözesanpastoralrates sehen wir als Vertreter*innen der Regional- und Jugendverbände des BDKJ in der Erzdiözese Köln kritisch.

← Beiträge

 bdkjdvkoeln

Europawahl



Wie geht die Briefwahl?

[Insights ansehen](#)

[Beitrag bewerben](#)

 33  4 

 Gefällt [_kathi_qb](#) und weiteren Personen
bdkjdvkoeln Wer es am 9. Juni nicht zum Wahllokal am Hauptwohnsitz schaffen sollte, der kan... mehr

10. Mai



← Beiträge

 bdkjdvkoeln



[Insights ansehen](#)

[Beitrag bewerben](#)

 Gefällt [bdkj_nrw](#) und 158 weiteren Personen

bdkjdvkoeln  Das wars und es war wunderbar!
Wir sind berührt und stolz, dass so viele... mehr

23. Juli



Zusätzlich zu den Pressemitteilungen haben wir uns auf unserer Homepage und externen Medien geäußert oder unsere Arbeit wurde medial aufgegriffen. Besonders die 72-Stunden-Aktion fand dabei Aufmerksamkeit. Unter anderem wurde über die Aktion in der Lokalzeit des WDR, im Kölner Stadtanzeiger und im Radio Bonn/Rhein-Sieg berichtet.

Wir versuchen, unsere Öffentlichkeitsarbeit stetig den Entwicklungen und Veränderungen anzupassen. Kernpunkt bleibt dabei, mit Expertise die Verbände und Regionen und deren Anliegen sichtbar zu machen und unsere Botschaften in die Öffentlichkeit zu tragen. Durch gezielte Nutzung von Social-Media, regelmäßige Newsletter und eine aktive Pressearbeit gelingt es uns, die Öffentlichkeit zu erreichen und unsere Themen wirksam zu kommunizieren. Sehr zufrieden sind wir mit der lokalen Berichterstattung zur 72-Stunden-Aktion. Auf Instagram wurden unsere Beiträge zur Europawahl viel geteilt. Schade ist, dass wir den Relaunch der Homepage 2024 nicht umsetzen konnten. Er ist jetzt für das Frühjahr 2025 geplant. Insgesamt sind wir gerade mit Blick auf die vielen Wechsel im Referat zufrieden mit unserem öffentlichen Auftritt.

Dienststelle

Motiviert. Verändert. Teamgeist. 

Info: Die Diözesanstelle ist das hauptamtliche Team des BDKJ Diözesanverbandes. Das Büro ist in der Steinfelder Gasse. Hier arbeiten der vierköpfige Diözesanvorstand, vier Mitarbeitende in inhaltlichen Referaten und vier Mitarbeitende in der Verwaltung. Außerdem gibt es immer wieder zusätzliche Aushilfskräfte, Praktikant*innen, BFD- und FSJ'ler*innen sowie Auszubildende. Diese Menschen könnt ihr anfragen für inhaltliche und organisatorische Hilfe in euren Jugend- und Regionalverbänden. Unsere Arbeit gibt es, damit ihr gute Rahmenbedingungen für euer Ehrenamt habt!

Dieses Jahr war geprägt von vielen personellen Veränderungen:

- Kathi Geiger (Presse) war in Elternzeit und wurde durch zunächst Julia Eisele und dann Thomas Glörfeld vertreten.
- Michaela Knauf (KJP & Buchhaltung) ist in Elternzeit und wird seit Juni Sara Kudlak (50% KJP) und seit Oktober Matthias Feilzer (50% Buchhaltung) vertreten.
- Kathi Kube ist seit Oktober in Elternzeit. Zur Entlastung des Vorstandes haben wir Adrian Haidvogl (50% BU) als Vorstandsassistent eingestellt.
- Felix Suhr hat sein BFD vorzeitig beendet. Dafür konnten wir Nasti Kretz als studentische Aushilfe für die Vorbereitungen der 72-Stunden-Aktion gewinnen.
- Anfang des Jahres haben wir Sr. Cäcilia Nguyen (Theologie) verabschiedet. In der Zeit der Vakanz hat uns Hannah Scheffel als studentische Aushilfe unterstützt. Im Juni konnten wir das Referat mit Mareike Adams neu besetzen.
- Durch den Wechsel von Kathi in den Vorstand war das Jugendpolitische Referat zwei Monate unbesetzt. Seit März ist diese Stelle durch Hendrik Lersmacher besetzt.
- Ende Juni hat uns dann Ida Haurand (Entwicklungsarbeit) verlassen. Ihre Stelle konnten wir nahtlos mit Hendrik Lersmacher nachbesetzen.

Wir haben eine super Dienstgemeinschaft und es ist uns immer wieder gut gelungen neue Menschen ins Team zu holen. Ständige Wechsel bedeuten Risiko und Chance zugleich. Wir achten vermehrt auf ein gutes Wissensmanagement und Onboarding. Zwischenzeitlich kam es immer wieder zu Vakanzen, die wir durch Aufstockungen und Aushilfskräfte versucht haben bestmöglich aufzufangen. Durch stetigen Wandel bleiben wir flexibel und sind es gewohnt uns auf Veränderungen einzustellen. Außerdem regt es uns dazu an, unsere Arbeitsweisen regelmäßig zu prüfen und anzupassen. Andererseits war es auch ein anstrengendes Jahr.

Vorstand



Referate



Verwaltung



— 72-Stunden-Aktion —

Sabine und Stoppi. UnsschicktderHimmel. Sozialaktion.

Info: Die 72-Stunden-Aktion ist die Sozialaktion des BDKJ und seiner Verbände. In 72 Stunden werden dabei in ganz Deutschland Projekte umgesetzt, die die „Welt ein Stückchen besser machen“. Die Projekte greifen politische und gesellschaftliche Themen auf, sind lebensweltorientiert und geben dem Glauben „Hand und Fuß“.

Bei der dritten bundesweiten 72-Stunden-Aktion im April 2024 haben ca. 80.000 Mitwirkende in 2.700 Gruppen über 170.000 Menschen erreicht! Und das nicht nur in Deutschland, sondern auch in 40 internationale Gruppen. Rund 3.000 Engagierte waren in 145 Projekten im Erzbistum Köln tätig. Wir blicken zufrieden auf die Aktion zurück.

Vorbereitungen auf Diözesanebene

Die 72-Stunden-Aktion hat sowohl im Vorstand, als auch in der Dienststelle, den Regionen und Jugendverbänden viele Ressourcen gebunden. In die Vorbereitungen und das Abstecken des diözesanweiten Rahmens für die Aktion war maßgeblich die diözesane Steuerungsgruppe involviert, die aus gewählten Ehrenamtlichen, dem Vorstand und dem Projektreferat bestand. Diese Gruppe hat sich bereits knapp zwei Jahre vor der Aktion regelmäßig getroffen und auch einen Klausurtag zur Vorbereitung genutzt.

Große Aufgabenblöcke wurden von Kleingruppen bearbeitet. Diese waren zu den Themen „Himmelstour“, „Notfall- und Krisenmanagement“, „Vorabaktion & Aktionsideen“, „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Dokumentation“ gegründet worden. Weitere Aufgabenbereiche wurden von der Diözesanstelle in Rücksprache mit der Steuerungsgruppe bearbeitet.

KoKreise insbesondere dort schnell an Fahrt aufnahm, wo aktive BDKJ-Strukturen vorhanden sind. In Regionen, in denen es keinen aktiven BDKJ gibt und auch keine Ehrenamtlichen für die Gründung eines KoKreises gewonnen werden konnten, wurden wir von den KJAn (Katholische Jugendagenturen) unterstützt.

Zur Vernetzung der KoKreise wurde sowohl digitale Austauschtreffen, als auch ein Workshop zum Thema Fundraising durchgeführt und fortlaufend begleitende Arbeitshilfen und Material zur Verfügung gestellt. Die KoKreise und angemeldete Gruppen haben wir mit regelmäßigen Infomails über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten.

Bundes- und Landesebene

Auf Bundes- und Landesebene haben wir an Vernetzungstreffen teilgenommen, die wir in der Vorbereitung als gewinnbringend wahrgenommen haben. Über die Bundesebene wurden beispielsweise die meisten Inhalte der Aktionspakete für Aktionsgruppen (inkl. Banner und Stoffbeutel) beigesteuert. Über einen Newsletter wurden bundesweit alle Beteiligten informiert, was als Kommunikationsform gut gewählt war.



KJG Region Leverkusen empfängt Segen für die Aktion

Kontakt in die regionalen Koordinierungskreise (KoKreise)

Innerhalb der Steuerungsgruppe wurden den Regionen im Erzbistum Köln feste Ansprechpartner*innen zugeordnet, die die Gründung von KoKreisen und deren weiteres Engagement begleitet haben. Im Erzbistum Köln haben sich insgesamt 12 Kokreise gegründet. Es zeigte sich, dass die Arbeit der



BDKJ-Bonn und Unitas putzen Stolpersteine in Bonn

Das Aktionswochenende

Das Aktionswochenende startete mit einem gelungenen hybriden Auftakt-Event, das im Stream geschaut werden konnte. Gleichzeitig wurden einzelne Aktionsgruppen vor Ort besucht und mit Live-Schalten in die Show eingebunden. Am Auftakt haben auch die Schirmpersonen Sven Lehmann (Queerbeauftragter der Bundesregierung, Bündnis 90 Die Grünen) und Julie Voyage (aka Travestiekünstler Ken Reise) teilgenommen. Schirmfrau Jessica Rosenthal (Bonner Bundestagsabgeordnete, SPD) konnte leider nicht teilnehmen und im Aktionszeitraum keine Aktionsgruppen besuchen.



Stoppi zu Besuch im Eifel Zoo beim BDKJ-Pulheim

*Wir blicken zufrieden auf die 72-Stunden-Aktion und sind überwältigt von dem Engagement, das in den Projekten und bei allen Beteiligten gezeigt wurde. Große Krisen und Notfälle sind ausgeblieben. Von Herzen möchten wir allen Aktionsgruppen, Organisator*innen, Helfer*innen und Kooperationspartner*innen DANKE sagen!*

Während des Aktionszeitraums haben wir viel mediale Resonanz erfahren und konnten einer großen Öffentlichkeit zeigen, wofür wir uns im BDKJ, den Verbänden und Regionen und katholischen Jugendgruppen stark machen. Leider konnten wir nur wenige Gruppen außerhalb unserer katholischen Bubble für die Teilnahme an der Aktion gewinnen. Bei den Aktionsgruppen und auch den KoKreisen zeigte sich, dass sich Vorbereitungsphasen im Ehrenamt im Gegensatz zu der Aktion 2019 weiter verkürzt haben.

*Ein Großteil der Anmeldungen kam erst in den letzten Tagen vor der Aktion zustande, wodurch kurzfristig große Mengen an Informationen eingeholt und verteilt werden mussten, um beispielsweise die Politiker*innen- und Fotograf*innenbesuche zu organisieren.*

Während des Aktionszeitraums waren insgesamt rund 40 Menschen in der Diözesanstelle aktiv, beispielsweise als Helfer*innen, Foto- oder Videograf*innen und Begleiter*innen der Himmelstour. Insgesamt haben wir 42 VIP Besuche, darunter viele Politiker*innen, über das gesamte Aktionswochenende organisiert und begleitet.

Eine Woche nach der Aktion haben wir ein Danke-Konzert als Abtakt in Pulheim mit knapp 100 Teilnehmenden aus den Gruppen und Helfenden durchgeführt. Die Bands Lupo, Aluis und Be Prepared konnten wir für Auftritte auf dem Danke-Event gewinnen und sorgten für eine tolle Stimmung.



Teilnehmende der Aktionsgruppe DPSG-Grevenbroich

FAKten

- 12 Regionale Koordinierungskreise
- 138 Do-It-Varianten
- 7 Get-It-Varianten (Überraschungsvariante)
- 39 Nicht-verbandliche Aktionsgruppen
- 23 Personen durchschnittlich pro Gruppe
- 42 VIP-Besuche

- 5 Gruppenbesuche von Stoppi und Julie Voyage
 - 8 Engagierte Fotograf*innen und Videograph*innen
 - 19 Reels und Beiträge auf Instagram aus dem Aktionsbüro im Aktionszeitraum
- Fuhrpark im Aktionszeitraum: 3 Elektroautos, 2 Hybrid-Autos, 3 Transporter, 1 Lastenrad
- Nördlichste Gruppe: JugendLeiterRunde Wuppertal-Oberbarmen
Südlichste Gruppe: St. Sebastianus Schützenjugend Ersdorf-Altendorf

Das Bespielen dieser der Informationswege war sicherlich ein Knackpunkt in der Organisation und ist ein Bereich, der bei einer Folgeaktion von übersichtlicher gestaltet werden kann. Hier haben wir uns um einen guten Wissenstransfer bemüht.

Die Reflexion in den Gremien und der Steuerungsgruppe war überwiegend positiv. In allen Gremien und befragten Gruppen wird sich für eine erneute Aktion ausgesprochen.

Sicher gibt es auch Dinge, die wir anders machen würden. Beispielsweise haben wir das Dankeschön-Konzert als gelungenes Event mit einer sehr schönen Stimmung erlebt, würden aber mit den vorhandenen Ressourcen nicht erneut eine größere Veranstaltung nach- oder vor dem Aktionswochenende durchführen. Auch das Konzept der KoKreise könnte man überdenken und in eine neue Form überführen, in der Verantwortung und Aufgaben neu definiert werden.

— Regionen und Ehrenamt —

Ehrenamt. Demokratiewerkstatt. Freizeit. ☎️ + 🏅

Info: Unter Ehrenamtsförderung fassen wir unsere Bemühungen zusammen, die Zusammenarbeit mit allen Engagierten optimal zu gestalten und für Zufriedenheit zu sorgen. Das Ehrenamt verändert sich. Das müssen wir in Zukunft noch stärker bedenken. Auf politischer Ebene bedeutet Ehrenamtsförderung für uns, dass wir kontinuierlich bessere Rahmenbedingungen für ehrenamtlich Tätige fordern.

Unsere Kontakte in die Regionalverbände und Jugendverbände waren im letzten Jahr oft mit den Vorbereitungen zur 72-Stunden-Aktion verknüpft. Wir haben versucht, eure Vorbereitungen bestmöglich zu unterstützen und Raum für Vernetzung zu geben, beispielsweise durch die Initiierung von Vernetzungsrunden in Regionen, in denen es keine BDKJ Strukturen gibt. Auf Versammlungen und Konferenzen waren wir präsent, um den Kontakt euch zu halten und Unterstützung anzubieten. Darüber hinaus haben wir Vorstandsklausuren- und Treffen in den Regionen (beispielsweise konstituierende Vorstandssitzungen) begleitet und auf Anfrage mitgestaltet und moderiert.

Um neugewählte Personen in den Vorständen der Regionen gut einzubinden, geben wir ihnen das „Starterkit“ mit auf den Weg. Dieses besteht aus einem Notizbuch, einer Broschüre zu den Aufgaben der Regionalverbände und einem USB-Stick mit vielen hilfreichen Infos.



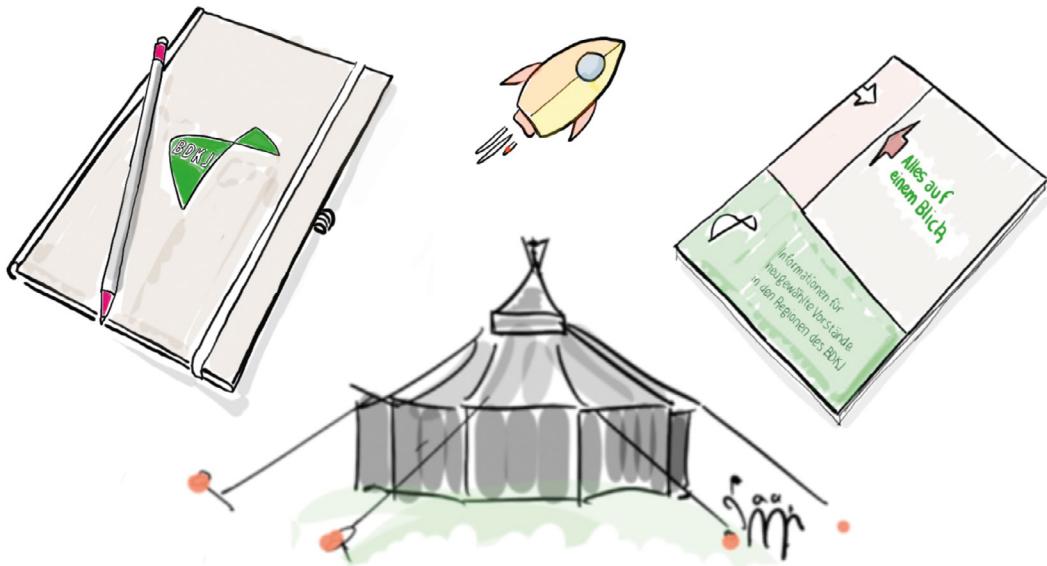
Treffen für neugewählte Leitungen in Köln

Außerdem ging das Neulingstreffen als Austauschplattform für neugewählte Vorstandesmitgliedern in Regionen und Verbänden 2024 in die dritte Runde.

Um eine gute Qualifizierung in der alltäglichen Arbeit zu gewährleisten, hatten wir Ende 2021 die Schulungsreihe BDKJ Basics+Beyond ins Leben gerufen. In insgesamt 11 Abendterminen haben wir seitdem Themen wie „Versammlungen als Utopien“,

„Finanzen“ oder „Lobbyarbeit“ angeboten. Zuletzt haben wir das Thema „Fundraising“ und „How to KoKreis“ mit Bezug zur 72-Stunden-Aktion durchgeführt. Die Teilnahmezahlen waren zunehmend rückläufig. Wir haben uns dazu entschlossen, keine neuen Module als alleinige Veranstalter*innen anzubieten, sondern planen in Zukunft, Schulungen nach konkretem Bedarf und in Kooperation mit Verbänden oder Regionen durchzuführen.

Wir bemühen uns, unsere Angebote systematisch - entlang der Phasen „Willkommenheißen, Begleiten-Beraten-Unterstützen, Verabschieden“ und an euren Bedarfen auszurichten. Im vergangenen Jahr gab es einzelne Regionalverbände, die vor einer Vakanz im Vorstand standen, oder die schon ohne gewählte Leitung weiterarbeiten. Die damit einhergehenden Fragen beschäftigen uns zunehmend. Nachwuchsgewinnung ist kein Selbstläufer mehr und wir stellen uns die Frage, wie wir Aufgaben im BDKJ attraktiv gestalten und euch entlasten können. Wir wollen uns in Zukunft weiter öffnen und verständlich kommunizieren, was im und mit dem BDKJ alles möglich ist und auch neue Formen von Engagement (beispielsweise kurzfristiger, nicht an ein Wahlamt geknüpft), erproben. Gleichzeitig sind wir dankbar, dass viele großartige Menschen den BDKJ durch ihr Engagement mit Leben füllen. Wir freuen uns, mit dem Neulingstreffen ein gutes Format für das Ankommen in einem Vorstandamt gefunden zu haben.



Zeichnung: Notizbuch, Infoheft, Jurte und Rakete

QUERSCHNITTSTHEMEN

Gewaltschutz und Kinderschutz

Schulung. Schutzkonzept. Beratung.



Info: Dieser Arbeitsbereich umfasst bei uns die inhaltliche Arbeit, die Beratung und die Vernetzung rund um die Themen Prävention, Intervention und Kinderschutz. Außerdem stehen wir individuell mit Beratungen zur Verfügung und vermitteln bei Bedarf an Expert*innen in unserem Netzwerk. Ein großes Thema ist die Anpassung der Institutionellen Schutzkonzepte (ISK) hinsichtlich der Erweiterung zu Gewaltschutzkonzepten.

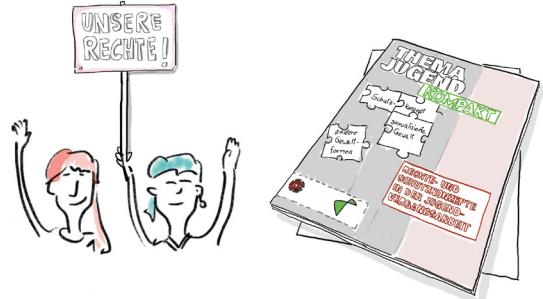
Bisher wurde das Thema Prävention & Kinderschutz durch unser jugendpolitisches Referat begleitet. Seit Anfang 2024 haben wir zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung, um 20% Beschäftigungsumfang nur

In der 2. Jahreshälfte 2023 haben wir drei Veranstaltungsformate durchgeführt, die auch in der 2. Jahreshälfte 2024 wieder angeboten werden. Dazu zählen:

- ein Fachaustausch für Präventionsfachkräfte aus den Jugendverbänden,
- eine Multiplikator*innenschulung (wer Multiplikator*in ist, darf Basis- und Basis-Plus-Präventionsschulungen vor allem für die Jugendverbandsarbeit anbieten),
- eine Auffrischungsschulung für Multiplikator*innen.

Im Oktober 2023 fand der erste Austausch mit der Stabsstelle Intervention des Bistums statt. Dieser Austausch wurde in 2024 verstetigt. Hier haben wir den Interventionsablauf eingebracht, den eine Arbeitsgruppe aus Jugendverbänden und BDKJ 2023 erstellt hat. Er geht auf die spezifischen Bedürfnisse und Strukturen von Jugendverbänden beim Umgang mit Interventionsfällen ein. Hier liegt der Ball zurzeit bei der Interventionsstelle und wir sind auf Rückmeldungen der Interventionsstelle angewiesen, da dort intern derzeit der gesamte Interventionsprozess beschrieben wird. Erst im Anschluss können sie mit uns über die Besonderheiten von Jugendverbänden ins Gespräch kommen.

Der regelmäßige Kontakt zur Stabsstelle Prävention des Erzbistums ist von gegenseitiger Wertschätzung geprägt und hilft uns sehr, unsere Angebote zu reflektieren und auszubauen. Unsere Bemühungen, einen auf die Verbände angepassten Interventionsablauf mit dem Erzbistum abzustimmen und zu etablieren, sind leider gebremst worden, was ärgerlich ist. So konnten wir unseren internen Zeitplan nicht einhalten. In der zweiten Jahreshälfte lag der Fokus auf der Weiterentwicklung der ISK zu umfassenden Gewaltschutzkonzepten. Dieser Prozess läuft weiterhin. Die kurzfristige Bearbeitung von Beratungsanfragen in den Themenbereichen läuft gut. Perspektivisch müssen wir auch auf Anpassungen reagieren, beispielsweise wenn Curricula der Schulungskonzepte seitens des Erzbistums geändert werden.



Zeichnung: Demonstrierende Kinder und Infobroschüre

für dieses Thema zu finanzieren. Seitdem wir das Thema von Jan (Referat Regionen & Ehrenamt) zusätzlich übernommen.

Ebenfalls stattgefunden haben im vergangenen Jahr die regelmäßigen Austauschtreffen zwischen dem BDKJ und der Stabsstelle Prävention des Bistums. Diese waren wie auch in den vergangenen Jahren sehr hilfreich und informativ. Die Anpassung der ISKs mit der Erweiterung zu Gewaltschutzkonzepten steht weitgehend noch aus und wird von uns begleitet. Auch unser eigenes ISK wollen wir zeitnah mithilfe der Arbeitshilfe der Kath LAG überarbeiten. Wir bemühen uns derzeit, Kontakt zu Fachstellen (beispielsweise den Landesfachstellen Prävention sexualisierter Gewalt) auszubauen und bahnen Gespräche an. Wir sind weiterhin im Austausch mit anderen Verbänden über das Netzwerk #sicheresache NRW.

Kinder- und Jugendförderplan (KJP) NRW

Finanzierung. Förderportal. Sonderurlaub.



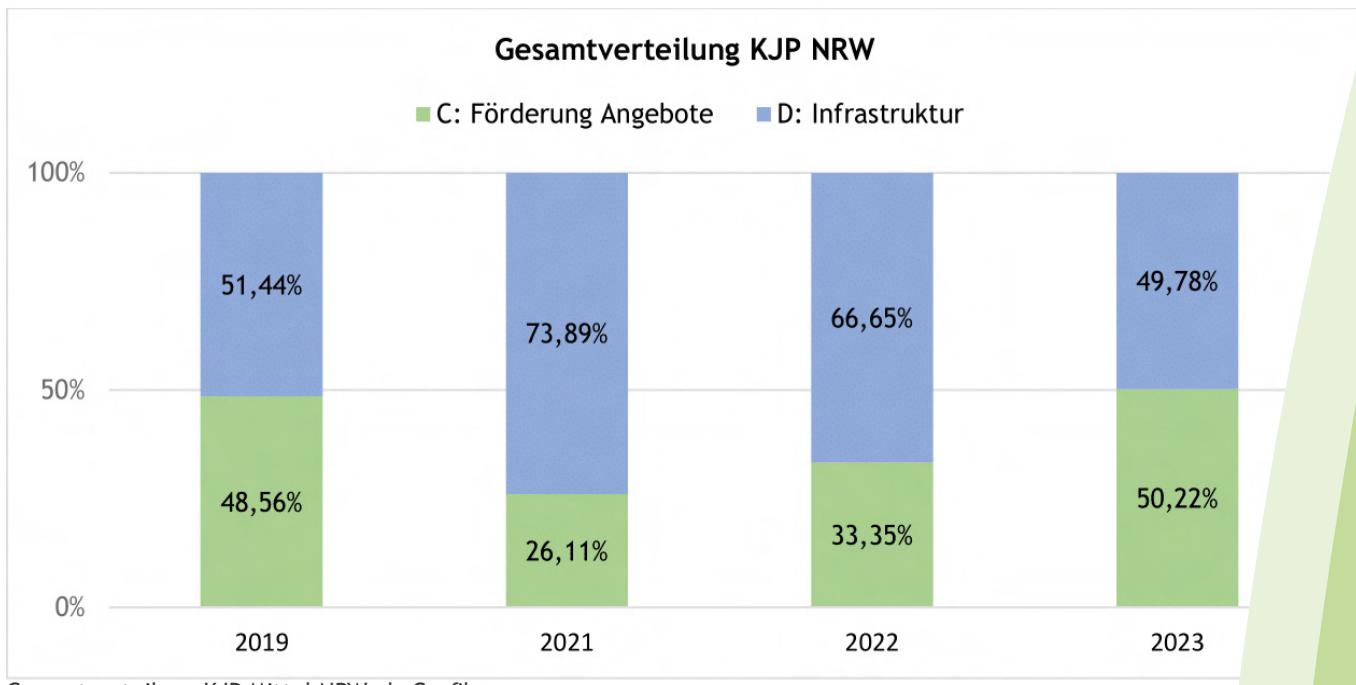
Info: Der BDKJ-Diözesanverband erhält eine Summe aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW zur Förderung von Angeboten der Jugendverbände, Personal- und Projektkosten sowie weiterer Fördergegenstände. Die Sachbearbeitung regelt insbesondere die Förderung von Maßnahmen und Projekten des BDKJ und seiner Gliederungen. Förderfähig sind der BDKJ und alle auf Landesebene anerkannten Jugendverbände (außer DPSG, PSG und DJK, die ihre KJP-Mittel anderweitig beziehen).

Im Jahr 2023 stiegen die Teilnehmer*innen-Tage (TNT) in den Förderbereichen Bildungsarbeit, Kurzfreizeit und Ferienfreizeit um fast das Doppelte an. Die Teilnehmer*innen-Tage im Förderbereich Aus- und Fortbildung blieben stabil.

Im Vergleich zum Vorjahr 2022 ist im Jahr 2023 die Gesamtzahl der Teilnehmer*innen-Tage beinahe um 50% gestiegen und zählt nur etwa 8.000 weniger TNT als im Jahr 2019.

Es ist zu beachten, dass die mit aufgenommenen Jahre 2021 und 2022 (teilweise) von der Corona-Pandemie betroffen waren und somit das Jahr 2019 aussagekräftige Daten als Vergleich liefert.

In 2023 hat sich demnach folgende Umverteilung der Mittel ergeben. (Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Zahlen von 2020 nicht repräsentativ. Wir haben stattdessen das Jahr 2019 als Vergleich stehen gelassen.)



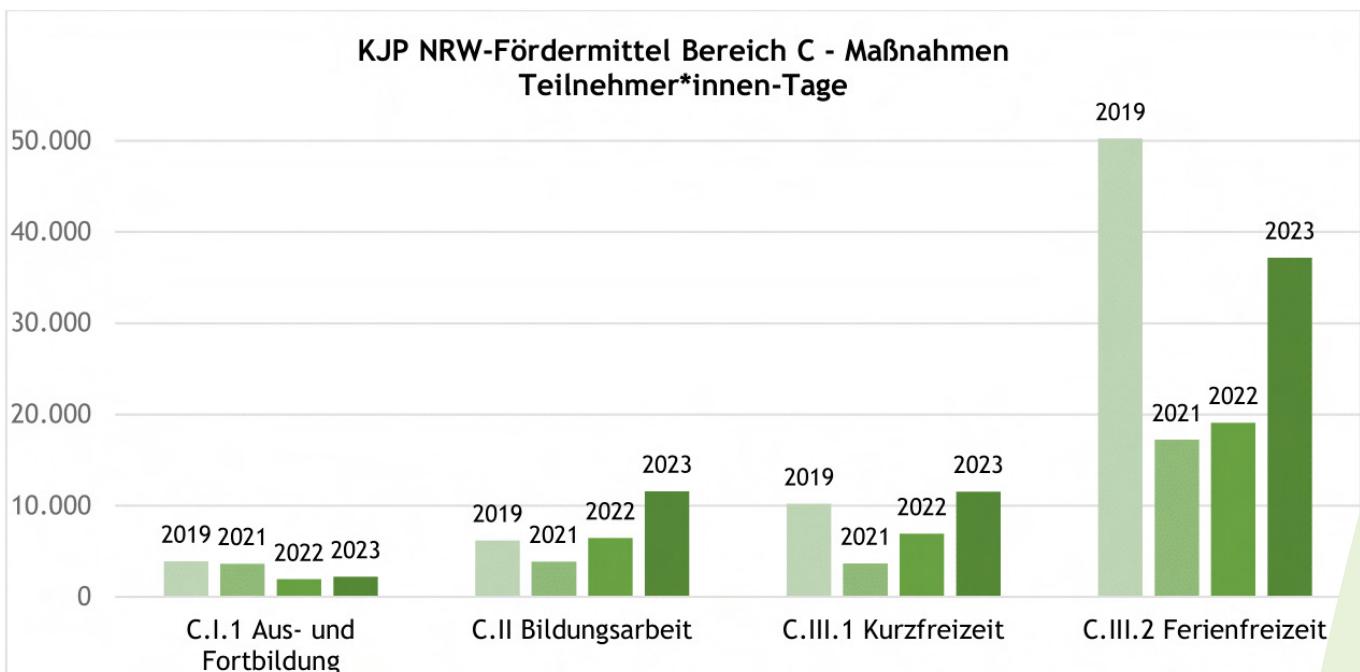
Gesamtverteilung KJP Mittel NRW als Grafik

Im Jahr 2023 wurden die Fördersätze für Kurz- und Ferienfreizeiten zum zweiten Quartal angehoben, im vierten Quartal fand eine ca. 30%-ige Erhöhung der Fördersätze für den Bereich der Aus- und Fortbildung und der Bildungsarbeit statt.

Zum Ende des Kalenderjahres 2023 fand für 70 Maßnahmen im Förderbereich III.1 Kurzfreizeiten mit einer Gesamtsumme von 17.215,40€ und für 59 Maßnahmen im Förderbereich III.2 Ferienfreizeiten mit 62.253,79€ eine Nachbewilligung statt.

Die Verteilung der Teilnehmer*innen-Tage nach Maßnahmenart ergibt sich für das Jahr 2023 und die vergangenen Jahre wie folgt:

Maßnahmen	TNT 2019	TNT 2021	TNT 2022	TNT 2023
C.I.1 Aus- und Fortbildung	3.893	3.634	1.916	2.198
C.II Bildungsarbeit	6.195	3.879	6.444	11.587
C.III.1 Kurzfreizeit	10.194	3.675	6.918	11.546
C.III.2 Ferienfreizeit	50.241	17.221	19.092	37.176
	70.523	28.409	34.370	62.507



Grafik zur Verteilung der Teilnehmenden-Tage nach Maßnahmen sortiert

Für das Jahr 2023 haben wir 11 Anträge für Projektarbeit und 47 Anträge für Offene Veranstaltungen und andere Aktionen als auch 7 Anträge zu kurzen Maßnahmen vorliegen.

Für das aktuelle Jahr 2024 können wir erst im kommenden Jahr, wenn alle Maßnahmen abgerechnet wurden, Aussagen zu der Verteilung der Mittel treffen. Die Fördersätze wurden zum dritten Quartal angehoben, nach Möglichkeit können die Maßnahmen aus dem ersten Halbjahr am Ende des Jahres mit Nachbewilligungen gefördert werden.

Im Jahr 2023 haben wir insgesamt 118 Ehrenamtlichen und Engagierten den Verdienstausfall aufgrund von Sonderurlaub erstattet. Insgesamt haben wir hierfür ca. 75.000,00 EUR Mittel des Landes NRW an ehrenamtlich Tätige in Jugendverbänden und Regionen ausgezahlt. In 2019 (als letztes Jahr vor Corona) waren es insgesamt 140 Erstattungen von Verdienstausfall in Höhe von ca. 70.000,00 EUR. In 2024 werden es voraussichtlich mehr als 150 Anträge.

Wir freuen uns sehr, dass die Teilnehmendentage stetig steigen. Das zeigt uns, dass wir als Jugendverbände gut durch die Pandemie-Jahre gekommen sind und es weiterhin viel Motivation vor Ort gibt, Maßnahmen durchzuführen. Auf einer politischen Ebene ist für uns wichtig, dass die Mittel des Landes weiterhin dynamisiert sind, also jährlich ansteigen, um höhere Kosten zu decken. Die aktuelle Landesregierung hat dafür bis 2027 eine Zusage gegeben. Die gesamten Kostensteigerungen durch die Inflation werden dadurch aber nicht aufgefangen.

*Etwas Sorgen bereitet uns das Thema Sonderurlaub. Es ist großartig, dass immer mehr Menschen Sonderurlaub beantragen, um sich ehrenamtlich auf Fahrten zu engagieren. Gleichzeitig ist es ein immer größeres Problem für uns, das notwendige Geld vom Land NRW zu bekommen. Mit dem BDKJ NRW führen wir hierzu viele Gespräche mit Politiker*innen, damit auch 2025 genügend Geld im Topf ist. Ob das gelingt, wissen wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht.*

Abschließend freuen wir uns sehr, dass wir die Sachbearbeitungsstelle nach einer längeren Vakanz nachbesetzen konnten und die Antragsbewilligung damit wieder schneller läuft. Wir hoffen, dass es 2025 hier mehr Kontinuität gibt.

AUßenvertretung

Bundesverband

Hauptversammlung. Jugendhaus. Interessensvertretung.



Hauptversammlung _____ Kathi, Sarah, Volker

Bundesfrauenkonferenz _____ niemand

Bundeskonferenz der Diözesanverbände _____ Kathi, Sarah, Volker

Hauptausschuss _____ Volker

Bundesstellen _____ Volker

Wahlausschuss _____ Sarah

Entwicklungspolitischer Ausschuss _____ Volker (bis Mai 2024)

Bundesvernetzungsgruppe Demokratie _____ Kathi

Info: Der Bundesverband bündelt die Interessen der Diözesanverbände sowie der Bundesverbände der Jugendverbände. Der Bundesvorstand vertritt die Interessen in verschiedenen Gremien und Organisationen sowie gegenüber der Politik und Kirche. An der Hauptversammlung haben wir in diesem Jahr zu dritt teilgenommen, um die Möglichkeit einer breiten Vernetzung zu nutzen. Außerdem waren wir beim Katholik*innentag häufig im Dorf der Jugend und haben uns mit anderen Diözesan- und Jugendverbänden vernetzt.

Wichtige Beschlüsse und Entwicklungen im Berichtszeitraum:

- Die 72-Stunden-Aktion hat stattgefunden. Auf Bundesebene haben ca. 80.000 Personen in 2.700 Gruppen mitgewirkt und über 170.000 Menschen erreicht!
- Auf der Hauptversammlung wurden Lena Bloemacher und Daniela Hottenbacher erneut in den Bundesvorstand gewählt
- Es wurden 13 Beschlüsse gefasst, u.a. zu den Themenbereichen gegen Rechts, für Demokratie, Feminismus und soziale Gerechtigkeit
- Die Beschlüsse und Wahlergebnisse der Hauptversammlung findet ihr hier:
<https://www.bdkj.de/hauptversammlung2024>
- Der Hauptausschuss nimmt sich, neben den regulären Aufgaben, im aktuellen Jahr schwerpunktmäßig den Themen „Zukunft Jugendverbände und Unterstützung Ehrenamtlicher“ und dem Kirchenverhältnis an.
- Im Bundesstellen e.V. wird sich mit Einsparmöglichkeiten im Haushalt und der zukünftigen soliden Finanzierung des Bundesverbandes befasst.

Wir sind weiterhin davon überzeugt, dass wir mit unserem großen Engagement im Bundesverband Themen setzen können und den Bundesverband mitgestalten können. Hierdurch ist es möglich Themen größer zu denken und auch mehr zu bewirken. Den zeitlichen Umfang behalten wir kritisch im Blick und prüfen (z.B. bei Terminüberschneidungen) regelmäßig, wo unsere Prioritäten liegen. Durch die Mitarbeit in der Bundesvernetzungsgruppe erhoffen wir uns Impulse für unsere Lobbyarbeit im nächsten Jahr. Die Hauptversammlung hat in diesem Jahr wieder viele wichtige Beschlüsse gefasst. Durch die große Anzahl der Anträge ist es aber für alle Delegierten schwierig sich in alle Themen angemessen einzuarbeiten, dies haben wir über Volker in den Hauptausschuss eingebracht. An der Frauenkonferenz konnten weder Sarah noch Kathi teilnehmen. Wir haben versucht eine Vertretung zu finden, dies ist uns leider nicht gelungen. Wir merken, dass dieses Format in unserem Diözesanverband weiterhin wenig Anklang findet. Die Präsenz und Veranstaltungen des Bundesverbandes auf dem Katholik*innentag bewerten wir positiv.

Mit der Vertretung durch und die Anbindung an den Bundesvorstand sind wir insgesamt zufrieden und fühlen uns in wichtigen kirchlichen, politischen und gesellschaftlichen Fragestellungen gut vertreten. Vielen Dank an Dani, Gregor, Lena und Stefan!

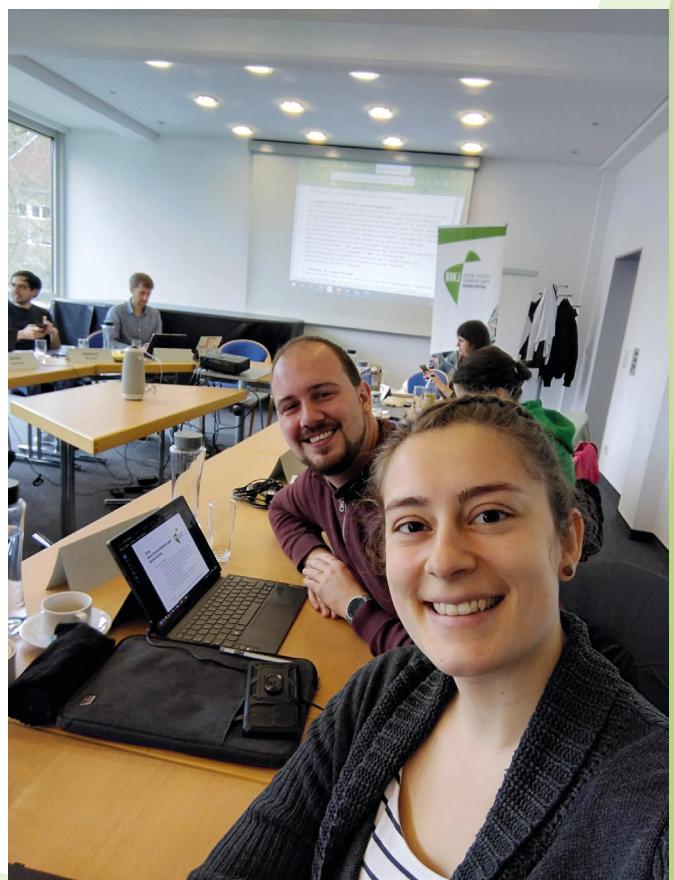
— Landesebene —

Ehrenamtsförderung. LAUSgezeichnet. Landespolitik. 🤝💰📣

Info: Gemeinsam mit den anderen vier BDKJ-Diözesanverbänden in NRW bilden wir den BDKJ NRW. Über ihn läuft ein großer Teil unserer politischen Interessensvertretung auf Landesebene, sowohl in der Landespolitik, als auch im Landesjugendring (LJR). Wir arbeiten in unterschiedlichen Gremien auf Landesebene mit. Das wichtigste davon ist der Landesausschuss, kurz LAUS. Im letzten Jahr haben wir uns dort vor allem mit finanziellen Themen rund um den Kinder- und Jugendförderplan (KJP) und Sonderurlaub beschäftigt. Das diesjährige Schwerpunktthema der Lobbyarbeit ist Ehrenamtsförderung.

Ende 2023 hat die LJR-Vollversammlung getagt und der NikoLAUS im Landtag stattgefunden. Für uns war jeweils Annika dabei. Kathi und Volker vertreten uns bei den LAUS-Sitzungen und der Landesversammlung. Die LAUS-Sitzungen fanden 2024 teils in Präsenz und teils digital statt. Neu war hierbei, dass Anfang 2024 die AG KJP aufgelöst wurde. In dieser Zusatz-AG wurden bisher alle Themen rund um die Gelder aus dem KJP vorbesprochen und teils beschlossen. Diese Themen kommen nun alle direkt in den LAUS. Neben den Finanzen (KJP und Sonderurlaub) haben wir im LAUS über landespolitische Fragen gesprochen, die 72-Stunden-Aktion und die BDKJ Hauptversammlung vor- und nachbereitet und uns gegenseitig beraten und ausgetauscht.

Am 16. März fand die Landesversammlung des BDKJ NRW statt. Dort haben wir einerseits die Satzung geändert und ein neues Vorstandsmitglied (Lena aus dem DV Paderborn) gewählt, und andererseits einen Beschluss über das Jahresthema Ehrenamtsförderung gefasst. Diese wurde sowohl von den BDKJ-Diözesanverbänden, als auch den Landesvertretungen der Jugendverbände positiv bewertet. Um auf das Thema Ehrenamtsförderung aufmerksam zu machen, wurden folgende Punkte umgesetzt:



Kathi und Volker bei der Landesversammlung

- Gemeinsame Lobbypapiere für die 72-Stunden-Aktion und das jugendpolitische Frühstück Anfang des Jahres mit der evangelischen Jugend,
- Reels zu verschiedenen Unterthemen auf Instagram,
- der Mailverteiler „Tagebuch einer Lagerleitung“, in dem Jugendleiter*innen von den Vorbereitungen ihrer diesjährigen Fahrten berichten (Zielgruppe waren vor allem Landespolitiker*innen),
- Lobbygespräche (geplant für Oktober 2024) mit allen demokratischen Landtagsfraktionen.

Auch bei Miteinander am Lagerfeuer im September 2024, bei dem wir vor dem Landtag grillen und mit Abgeordneten ins Gespräch kommen, wird das Thema aufgegriffen. Bis März 2024 war Volker Teil des Wahlausschusses des BDKJ NRW. Diese Rolle hat nun Kathi übernommen.

Neben dem LAUS haben die Referent*innen der D-Stelle an unterschiedlichen Vernetzungstreffen auf Landesebene teilgenommen. Die Mitarbeit im Landesjugendring beschränkte sich ab 2024 auf den Entwicklungspolitischen Ausschuss, in dem unser EPO-Referat mitwirkt.

Der BDKJ NRW als unsere Landesebene ist für uns sehr wichtig. Wir schätzen den kollegialen Austausch und die vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Landesebene. Der Zuständigkeitswechsel hat intern sehr gut geklappt. Um in unserer Lobbyarbeit fokussierter vorzugehen, war es eine gute Entscheidung, in diesem Jahr ein Schwerpunktthema zu setzen. Anders als befürchtet sind wir noch einmal um harte Diskussionen zum Thema Sonderurlaub herumgekommen, weil die Gelder doch nachträglich erhöht wurden. Es ist aber absehbar, dass es in den nächsten Jahren hier eine größere Finanzierungslücke geben wird. Deshalb wollen wir uns im LAUS darauf vorbereiten, frühzeitig Entscheidungen treffen und auf das Thema in Gesprächen aufmerksam machen. Eine weitere Herausforderung: Im Frühjahr nächstes Jahr scheidet der aktuelle hauptamtliche Landesvorsitzende Max Holzer aus. Der Wahlausschuss sucht noch eine Nachfolge.

WEITERE BERICHTE

— Diözesanausschuss —

Beschlüsse. OE-Prozess. Austausch. 🔥🎸🪑

Info: Der Diözesanausschuss (DA) ist das höchste beschlussfassende Gremium zwischen den Diözesanversammlungen. Stimmberechtigte Mitglieder sind bis zu neun Vertretungen der Leitungen der Mitgliedsverbände, bis zu neun Vertretungen der Stadt-, Kreis- und Regionalvorstände sowie der BDKJ-Diözesanvorstand. Die Mitglieder werden auf der Diözesanversammlung (DV) für zwei Jahre gewählt. Dem Diözesanausschuss gehörten in diesem Jahr folgende Mitglieder an:

Regionen

Annkathrin Dziuba (Köln)
Christian Jasper (Bonn)
Julia Eisele (Pulheim)
Larissa Markus (Rhein-Berg)
Marius Horn (Oberberg)
Adrian Haidvogl (Pulheim)

Verbände

Casten Möbus (Malteser Jugend)
Johanna Welter (KSJ)
Paul Caruso (CAJ)
Patrick Gasper (KLJB)
Sarah Ingensandt (KjG)
Valerie Stangier (Kolping Jugend)
Deja Charvin (DPSG)

Im Jahr 2024 hat sich der Diözesanausschuss insgesamt sechs Mal getroffen. Darunter waren eine zweitägige konstituierende Sitzung, eine zweitägige Klausur und mehrere Abendtermine. Die Arbeit im DA war geprägt vom gegenseitigen Vertrauen, Zuverlässigkeit, konstruktiven Diskussionen und ehrlichem Meinungsaustausch. Dabei stand stets die Suche nach geeigneten Lösungen im Vordergrund.

Ein wichtiger Punkt aller DA-Sitzungen ist die Entgegennahme des Berichtes des Vorstandes. Hier hat der DA die Gelegenheit eine aktuelle Einschätzung zu den Entscheidungen und der Arbeit des Diözesanvorstandes abzugeben.

Auch haben wir in diesem Jahr inhaltliche Schwerpunkte gesetzt:

Organisationsentwicklungsprozess (OE-Prozess):

Wir wurden vom Vorstand in den OE-Prozess

integriert. So wurden wir regelmäßig über den aktuellen Stand informiert, haben uns ausgetauscht und an einigen Bausteinen (wie z.B. dem Geschäftsmodell) mitgearbeitet. So ist im Laufe des Jahres viel Zeit in den OE-Prozess geflossen. Beschlussumsetzung Kinder- und Jugendarmut: Im Diözesanausschuss ist haben wir uns in der zweiten Jahreshälfte viel mit unserem Beschluss über Kinder- und Jugendarmut befasst. Dabei viel auf, dass es schwer ist Politiker*innen anzusprechen ohne konkrete Zahlen zu haben. Aus diesem Grund starten wir eine Ist-Abfrage in unseren Verbänden und Regionen um herauszufinden, wie der Status Quo aussieht, wie viel man derzeit für Ferienfreizeiten zahlt etc. Im Anschluss wollen wir mit den konkreten Zahlen erneut an Politiker*innen herantreten, um sie auf die Probleme aufmerksam zu machen.

Europawahl

Aus dem DA ist eine Arbeitsgruppe hervorgegangen, die sich mit der Europawahl beschäftigt hat. So wurden unter anderem auf Social Media Info-Postings zur Wahl veröffentlicht und Politiker*innen zu verschiedenen Themen befragt. Im Anschluss an die Wahl haben wir diese reflektiert und daraus Ideen für die Bundestagswahlen im nächsten Jahr gezogen.

Weitere Themen mit denen wir uns Beschäftigt haben:

- Evaluation und Weiterentwicklung des Awareness-Konzeptes
- Austausch zur 72-Stunden Aktion
- Reflektion und Anpassung der Arbeitsweise im DA
- Arbeit an den verschiedenen Beschlüssen
- Zusammenarbeit mit der Katholischen Hochschule, um mehr Sichtbarkeit für den BDKJ als Verband, aber auch als Berufsfeld zu schaffen
- Kürzungsprozess des Bistums inklusive Stellungnahme von unserer Seite dazu
- Reflexion der letzten und Planung dieser Diözesanversammlung

Generell war es in diesem Jahr, besonders in der zweiten Jahreshälfte etwas ruhiger. Das hing vor allem mit der Personalsituation in der D-Stelle und einigen Vakanzen im Vorstand zusammen. Unsere Arbeit hat dies allerdings nur wenig beeinträchtigt. Leider war es auch in diesem Jahr nicht geklappt, dass wir bei einer DA-Sitzung vollzählig waren. Wir behalten uns dies als Ziel für das nächste Jahr.

Wenn ihr Fragen zu unserer Arbeit habt seid ihr alle herzlich eingeladen, diese Fragen an die Mitglieder des Diözesanausschusses zu stellen.



Diözesanausschuss Mitglieder bei der Klausur im Januar

— Wahlausschuss —

Zusammenarbeit. Kandidat*innensuche. Kampagne.



Zusammensetzung des Wahlausschusses seit der Diözesanversammlung 2023

Claudia Kurras (Köln) Vorsitzende / Konrad Meyer (Diözesanvorstand) /
Denja Charvin (DPSG) / Ina Neumann (KjG) / Jan Büchel (Pulheim) / Claudia Kurras (Köln) /
Patrick Gasper (KLJB) / David Schäfer (DPSG)

Der WAS hat sich etwa alle vier bis sechs Wochen getroffen, um die anstehende Vorstandswahl der geistlichen Leitung sowie die Wahlkampagne zur Besetzung weiterer Ämter vorzubereiten. Zu Beginn standen vor allem eine erste Jahresplanung und Aufgabenverteilung sowie die Reflexion der letzten Diözesanversammlung auf der Tagesordnung. Im weiteren Jahresverlauf beschäftigte den WAS in erster Linie die Nachbesetzung der Vorstandsstelle

der geistlichen Leitung. Hierfür stand der WAS im engen Austausch mit Andrea Titt und Patrizia Cippa von der Personalabteilung des Erzbistums Köln sowie mit weiteren Kooperationspartner*innen. Darüber hinaus gab es Kontakt zu einigen potenziellen Kandidaten. Es kamen mehrere Treffen und Gespräche zustande, die nicht dazu führten, zum Zeitpunkt der Berichtslegung einen Kandidaten präsentieren zu können.

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung im September stehen noch weitere Treffen an. Dort werden vor allem folgende Themen Bestandteil sein:

- Ausgestaltung der Kampagne des WAS vor und während der Diözesanversammlung
- Kandidat*innensuche und -ansprache für alle Wahlämter
- Kontakt zur und Kooperation mit der Personalabteilung des Erzbistums Köln

Die Treffen haben hybrid stattgefunden, wodurch eine höhere und flexiblere Teilnahme gewährleistet werden konnte. Insgesamt war die Arbeit im vergangenen Jahr konstruktiv, lösungsorientiert und hat Spaß gemacht. Besonders positiv ist hervorzuheben, dass der WAS im vergangenen Jahr sehr jung besetzt war. Die Arbeitsatmosphäre war sehr wertschätzend. Ein kritischer und besorgter Blick bleibt auf die Nachbesetzung der Geistlichen Leitung gerichtet. Bemühungen des WAS sowie der Personalabteilung haben nicht zu

einer Nachbesetzung geführt, somit gibt es keine Perspektive auf eine zeitnahe Kandidatur. Häufige Gründe nicht zu kandidieren sind vor allem die 50% Beschäftigungsumfang sowie das Familienleben der angesprochenen Personen. Die (Un-)Vereinbarkeit von Gemeinde und Jugendverband aufgrund von Arbeitszeiten und inhaltlich unterschiedlichen Ausrichtungen wurde darüber hinaus auch hervorgehoben. Abschließend sei Jugendarbeit als Feld für potenzielle Kandidaten nicht attraktiv.

— AK Christliche Populärmusik —

Workshops. Corporate Identity. Digitale Liedblätter.



Personen

Stephanie Aragione-Krey
Dieter Böttcher
Konrad Meyer (Vorstand)
Joachim Geibel
Rudolf von Gersum
Frederik Heilig

Thomas Johannsen
Pamela König
Thomas Quast
Christoph Seeger
Bernhard Wilmes
Torsten Wolter

Neuer Name: AK Christliche Populärmusik | AK SINGLES

Nach 50 Jahren hat der Arbeitskreis, der seit 1971/72 besteht, letztes Jahr seinen Namen erweitert und heißt seit Frühjahr 2023 Arbeitskreis Christliche Populärmusik | AK SINGLES. Unsere Idee: Wir sind der Arbeitskreis des BDKJ-Diözesanverbands rund um das NGL (Neue Geistliche Lieder) und alle populärmusikalischen Songs, die von Gott und der Welt erzählen. Das NGL ist unsere DNA, zugleich schauen wir auch außerhalb „klassischer NGL-Zonen“, was es an Liedern, Autoren und Typen gibt, die für uns stimmig und überzeugend von Gott und der Welt erzählen, die Gott lobpreisen, ohne die Menschen an den Rändern aus dem Blick zu verlieren.

Derzeit sind wir an einer Überarbeitung des Logos dran, das sich in Farbe und Design deutlich an das bekannte BDKJ-Design anlehnen und es aufgreifen wird.



Foto von AK Mitgliedern im Verbandehaus

Veranstaltungen des AK Christliche Populärmusik | AK SINGLES

Chorprojekt am 4. November 2023:

Unser neues Veranstaltungsformat „Projekt“ bietet Gelegenheit, mal einen Tag mit Singen zu verbringen, gerade auch für Menschen, die nicht regelmäßig im Chor singen. Nach einem ersten Chorprojekt am 10. Juni 2023 (mit über 80 Teilnehmenden) gab es am 4. November ein zweites Chorprojekt in der Kölner Obdachlosenkirche „Gubbio“ (nahe dem CRUX in der Südstadt gelegen).

Hier: <https://www.bdkj.koeln/engagement/koelner-chorprojekt-in-der-gubbiokirche-koeln-am-4-november-2023.html> geht es zum Bericht.

Wochenend-Workshop:

Alljährlich im Januar lädt der AK zu einem Wochenend-Workshop im Haus Venusberg in Bonn ein. Hier stellen Lied-Texter*innen und Komponist*innen ihre eigenen Lieder vor, was besondere Nähe zu den Werken und Authentizität in der Rezeption ermöglicht.

Am 13./14. Januar 2024 war Norbert Becker aus der Oase Steinerskirchen zu Gast. Mit mehr als 70 Teilnehmer*innen war dieses Wochenende mal wieder ausgebucht.

Hier: <https://www.bdkj.koeln/engagement/unterwegs-im-meer-der-zeit.html> geht es zum Bericht.

SINGLES-Liedblätter

Der Arbeitskreis gibt mehrmals im Jahr Liedblätter mit Gospels, Neuen Geistlichen Liedern und anderen christlichen Songs heraus. Diese werden zuvor sprachlich, theologisch und musikalisch unter die Lupe genommen und dann veröffentlicht. Im letzten Jahr haben wir Druck und Versand per Post beendet, seit Oktober 2023 werden die Liedblätter als PDF-Dateien digital verschickt.

Weitere Infos

Der Arbeitskreis Christliche Populärmusik | AK SINGLES ist über die Grenzen des Erzbistums Kölns eine Größe in Sachen Musik und fest mit dem BDKJ verbunden. Sicherlich lohnt es sich auch für musikbegeisterte Verbandler*innen, über ein Abo der Liedblätter oder die Teilnahme am nächsten Chorprojekt oder Workshop-Wochenende nachzudenken.

Das nächste Chorprojekt ist am 9./10. November 2024 in Köln. Es wird um Aufklärung und Menschlichkeit gehen, rund um die Jahrestage der Republik, des Judenpogroms 1938 und des Falls der Mauer 1989. Das nächste Workshop-Wochenende findet am 18./19. Januar 2025 im KSI in Siegburg mit Kai Lünnemann aus Osnabrück statt.

Ihr findet den AK hier: <https://www.bdkj.koeln/engagement/ngl.html>
oder über den QR Code.

Hier sind auch Anmeldungen zu unseren Veranstaltungen möglich.

Herzlich willkommen!



Konrad Meyer und Thomas Quast (9/2024)

Weihnachtskarten. Unterstützung. Kuratorium.

Info: Die Jugendstiftung *Morgensterne fördert Aktionen, Projekte und Einzelpersonen in ihrem Engagement in der Jugendarbeit, vor allem Jugendverbandsarbeit. Die Stiftung wird in der Diözesanstelle des BDKJ verwaltet. Ihre Gremien, das Kuratorium und der Vorstand, setzen sich aus von der Diözesanversammlung gewählten Mitgliedern und aus Mitgliedern, die vom BDKJ-Diözesanvorstand und vom Stiftungskuratorium ernannt werden, zusammen.

Fördern!

Auch im letzten Jahr konnten wir ein paar Projekte und Jugendverbandler*innen unterstützen:

2024: 38 Förderungen der Beiträge zur Teilnahme an Ferienfreizeiten aus der Spende der Weihnachtskartenaktion, 3 Teamevents und 1 Projekt.

Im Vergleich 2023: 49 Förderungen der Beiträge zur Teilnahme an Ferienfreizeiten aus der Spende der Weihnachtskartenaktion, 2 Teamevents, 1 Sterntaler-Lohn fürs Ehrenamt und 2 Projekte.

Spenden!

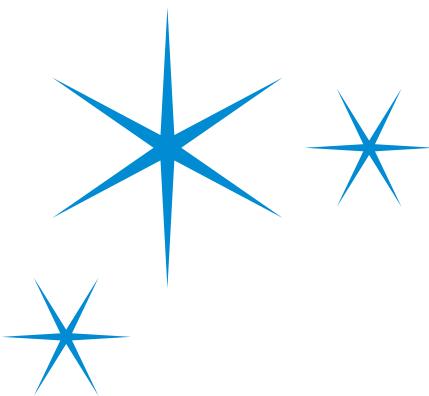
Um das zu finanzieren, braucht es Spenden. Die nehmen wir mithilfe unserer alljährlichen Weihnachtskartenaktion ein. Hier könnt ihr Karten bestellen: www.grusskartenaktion.de. Eine Pfandbechersammelaktion konnten wir in diesem Jahr nicht umsetzen, da die Festivals, auf denen wir im vergangenen Jahr sammeln konnten, nicht stattgefunden haben.

Alle Jahre wieder stellen wir uns als Kuratorium die Frage, ob wir das Richtige fördern oder ob wir etwas ändern müssen - so auch dieses Jahr. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Stiftung zwar klein und die Nachfrage im Projektbereich nicht enorm zugenommen hat, aber das ist ok! Wir sind mit unseren Förderbereichen breit aufgestellt und können so viele unterschiedliche Bedarfe abdecken. Insbesondere im Bereich der Ferienfreizeitenförderung scheint es einen hohen Bedarf zu geben.

Wichtig ist uns vor allem, dass ihr die Stiftung kennt und an uns denkt, wenn ihr Unterstützung braucht. Klar ist für uns auch, dass wir am Zahn der Zeit bleiben müssen. Wenn ihr euch neue Fördermöglichkeiten wünscht, sagt uns das! Auf der diesjährigen Diözesanversammlung stehen Wahlen für das Kuratorium der Stiftung an. Wir freuen uns, wenn ihr euch mit euren Ideen einbringt.

Eure Jugendstiftung *Morgensterne

**Marcel, Kordula, Thomas, Denja, Konrad, Kathi, Sigrid, Petra, Mario,
Thomas, Christine, Laura, Jakob, Sarah und Philipp**



— Freiwillige Soziale Dienste —

FSJ. BFD. RechtaufDienst. 



Freiwilligendienste 2030

Vision für eine Kultur

selbstverständlicher Freiwilligkeit



Logo der Vision Freiwilligendienste 2030

Info: Der Freiwillige soziale Dienst im Erzbistum Köln e.V. vermittelt Plätze für das FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) und den BFD (Bundesfreiwilligendienst) im Erzbistum Köln. Der Verein organisiert die gesetzlich vorgeschriebenen Bildungsseminare und ist Ansprechperson für die Freiwilligen und die Einsatzstellen.

Träger des Vereins sind der BDKJ Diözesanverband Köln, der Diözesan-Caritasverband Köln und das Erzbistum Köln. Nach der Satzungsänderung im Dezember 2023 entsenden alle drei Träger jeweils eine Vertretung in den Vorstand. Aktuell nimmt Volker die Vertretung für den BDKJ war und ist damit 1. Vorsitzender.

Durch das Ausscheiden von Annika Jülich für den BDKJ-Diözesanverband und Bernd Siebertz für das Erzbistum Köln kam es zu Beginn des Jahres 2024 zu einem größeren Wechsel im Vorstand, der sich gut eingearbeitet hat.

Wichtige Themen sind weiterhin die drohenden Kürzungen im Bundeshaushalt für die Freiwilligendienste, eine immer wiederkehrende Diskussion um den Pflichtdienst/das Gesellschaftsjahr sowie die seit langem bestehenden Diskussionen um die Verbesserung der Bedingungen im Freiwilligendienst. Zwar sind die angekündigten Kürzungen im Haushalt 2024 nach einer erfolgreichen Kampagne zurückgenommen worden, für die Planung der Freiwilligendienste in 2024 war das aber zu spät. Wie es 2025 im Bundeshaushalt aussieht, ist noch nicht klar.

Im Mai 2024 hat die BDKJ Hauptversammlung die

Forderung eines „Rechtsanspruches auf Förderung eines Freiwilligendienstes“ beschlossen. Dieses „Recht auf Dienst“ stellt einen Gegenentwurf zu einem unsolidarischen „Pflicht zum Dienst“ dar. Damit haben wir zur Unterstützung zur bundesweiten „Vision Freiwilligendienste 2030“ beigetragen. Diese will eine Verdoppelung der Freiwilligenzahlen durch: 1. Rechtsanspruch auf Förderung, 2. Freiwilligengeld auf BAföG-Niveau und 3. Einladung und Beratung aller Schulabgänger*innen zum freiwilligen Dienst.

Anfang des Jahres ist die neue Homepage des FSD (www.fsd-köln.de) an den Start gegangen. Hier gibt es jetzt Seiten in einfacher Sprache und Erklärvideos. Außerdem kann man direkt auf die neue Stellenbörse und den Bewerbungsbogen zugreifen.

Der gemeinsame Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung zum Rechtsanspruch auf die Förderung eines Freiwilligendienstes ist ein wichtiger Schritt, um der Pflichtdienstdebatte auf Bundesebene von Jugendverbandsseite etwas entgegenzusetzen. Leider ist es aber weiterhin frustrierend, jedes Jahr aufs Neue nicht zu wissen, ob und welchem Maße Kürzungen im Bundeshaushalt vorgenommen werden. Das macht die Arbeit unsicherer. Als Vorstand ist es uns wichtig, uns auch für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Freiwillige einzusetzen.

**Bericht über die
Erstellung
des**

**Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2024**

Digitalexemplar

**des Vereins
Trägerwerk des BDKJ
in der Erzdiözese Köln e.V.
Köln**

**Dr. Stallmeyer GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Köln**

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ABSCHLUSSERSTELLUNG	1
1.1	Auftrag und Auftragsdurchführung	1
2.	RECHNUNGSLEGUNG	2
3.	BESCHEINIGUNG ÜBER DIE ERSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	3

ANLAGEN ZUM ERSTELLUNGSBERICHT

1 JAHRESABSCHLUSS

- 1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2024
- 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 1.2a Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
 - Aufteilung nach Geschäftsbereichen -
- 1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2024

2 RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

- 2.1 Rechtliche Verhältnisse
- 2.2 Steuerliche Verhältnisse

3 AUFGLEIDERUNG UND ERLÄUTERUNG DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 1. Januar 2024)

1. ABSCHLUSSERSTELLUNG

1.1 Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand des Vereins

Trägerwerk des BDKJ
in der Erzdiözese Köln e.V.,
Köln

beauftragte uns, den Jahresabschluss des Vereins zum 31.12.2024 zu erstellen.

Dem Jahresabschluss liegen die durch den Verein erstellte Buchführung – System DATEV – sowie die zur Verfügung gestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte zugrunde.

Verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand des Vereins gemäß §§ 27 Abs. 3, 259, 260, 666 BGB.

Das Rechenwerk schließt an den Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Vereins an.

Der Jahresabschluss wurde auf freiwilliger Grundlage in Anlehnung an die für Kapitalgesellschaften geltenden Bilanzierungsvorschriften des deutschen Handelsrechts erstellt. Er entspricht den Rechnungslegungsanforderungen für Vereine gemäß §§ 259, 260 BGB.

Ein Lagebericht wurde entsprechend den handelsrechtlichen Größenkriterien (§ 267 HGB) nicht aufgestellt.

Die erforderlichen Abschlussarbeiten wurden in den Geschäftsräumen des Vereins sowie in unserem Büro durchgeführt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“, herausgegeben vom Institut der Wirtschaftsprüfer, in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend.

Die erbetenen Auskünfte wurden uns vom Vorsitzenden des Vereins bzw. den von ihm benannten Auskunftspersonen erteilt.

Eine Vollständigkeitserklärung, in der der Vorstand des Vereins versichert, dass alle zur Erstellung des Abschlusses erforderlichen Nachweise und Auskünfte zur Verfügung gestellt bzw. erteilt wurden, haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen. Ebenso sind nach dieser Erklärung nach Ablauf des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten.

2. RECHNUNGSLEGUNG

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsysteem, der Datenfluss und das Belegwesen des Vereins ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Finanzbuchhaltung des Berichtsvereins wird über elektronische Datenverarbeitung abgewickelt. Als Software wird das Finanzbuchhaltungsprogramm Kanzlei Rechnungswesen Pro der DATEV e.G., Nürnberg eingesetzt.

Die Daten in dem eingesetzten System sind so organisiert, dass alle Buchungen über einen beliebig langen Zeitraum nachvollziehbar und überprüfbar bleiben. Hierdurch ist eine unmittelbare Verbindung zwischen Beleg und Konto sowie bei retrograder Betrachtung zwischen Konto und Beleg gewährleistet.

Gegen den Verlust der gespeicherten Daten sind ausreichende organisatorische Sicherungsmaßnahmen getroffen.

Für verwendete Programme bestehen Programmakten und Arbeitsanweisungen.

Die Kontierung der Geschäftsvorfälle erfolgt nach einem auf die Bedürfnisse des Vereins abgestellten, ausreichend gegliederten Kontenplan. Die Bücher des Vereins sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Belege werden übersichtlich geordnet aufbewahrt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung des Vereins.

Vermögen und Schulden, Aufwendungen und Erträge werden in einem gemeinsamen Rechnungslegungskreis gebucht. Aufgrund einer systematisierten Gliederung der verwendeten Konten werden dabei in der Buchhaltung vier wesentliche Geschäftsbereiche unterschieden:

1. Ideeller Bereich und wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
2. Gebäudehaushalt
3. Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJP NRW)
4. Bistum.

Buchführung und Jahresabschluss des Vereins setzen sich aus der Aggregation der Konten dieser vier Geschäftsbereiche zusammen.

3. BESCHEINIGUNG ÜBER DIE ERSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung des Jahresabschlusses mit Plausibilitätsbeurteilungen

An den Verein Trägerwerk des BDKJ in der Erzdiözese Köln e.V., Köln:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Vereins Trägerwerk des BDKJ in der Erzdiözese Köln e.V. für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der deutschen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften für Vereine und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften für Vereine und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards 7: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Köln, den 16. Oktober 2025

Dr. Stallmeyer GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ralf Sieben
Wirtschaftsprüfer

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB bzw. auf dessen analoge Anwendung hin.

ANLAGEN

1 JAHRESABSCHLUSS

- 1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2024
- 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 1.2a Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
 - Aufteilung nach Geschäftsbereichen -
- 1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2024

2 RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

- 2.1 Rechtliche Verhältnisse
- 2.2 Steuerliche Verhältnisse

3 AUFGLEIDERUNG UND ERLÄUTERUNG DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 1. Januar 2024)

JAHRESABSCHLUSS

Trägerwerk des BDKJ in der Erzdiözese Köln e.V., Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V A

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<hr/>		
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.307,23	28.039,15
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	229.687,43	227.236,87
2. Sonstige Ausleihungen	<u>21.364,07</u>	<u>21.343,84</u>
	<u>267.358,73</u>	<u>276.619,86</u>
<hr/>		
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	4.398,16	4.398,16
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	52.976,00	50.526,82
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>835.662,23</u>	<u>675.896,40</u>
	<u>893.036,39</u>	<u>730.821,38</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<hr/> <u>30,00</u>	<hr/> <u>30,00</u>
	<hr/> <u>1.160.425,12</u>	<hr/> <u>1.007.471,24</u>

	P A S S I V A	
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital		
I. Vereinsvermögen i.e.S.	109.021,14	109.021,14
II. Gewinnrücklagen	523.099,69	508.921,24
III. Bilanzgewinn	88.703,21	14.178,45
	<u>720.824,04</u>	<u>632.120,83</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		
	<u>8.690,00</u>	<u>16.983,00</u>
C. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>270.100,80</u>	<u>133.479,52</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	93.299,39	40.991,63
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 93.299,39		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	61.953,89	130.154,78
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 61.593,89		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00		
- davon aus Steuern: EUR 0,00		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00		
	<u>155.253,28</u>	<u>171.146,41</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>5.557,00</u>	<u>53.741,48</u>
	<u>1.160.425,12</u>	<u>1.007.471,24</u>

Trägerwerk des BDKJ in der Erzdiözese Köln e.V., Köln**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	2024 EUR	2023 EUR
1. Erträge aus Zuschussfinanzierung	3.684.195,68	3.571.614,26
2. Umsatzerlöse	800,70	7.180,49
3. Sonstige betriebliche Erträge	45.739,05	129.095,42
4. Aufwendungen aus Weitergabe von Zuschüssen	2.715.909,99	2.747.581,18
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	768,29	1.698,62
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	525.227,05	516.516,79
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	112.618,81	145.037,50
- davon für Altersversorgung		
EUR: 28.678,47 (i.Vj.: EUR 28.755,24)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.848,13	15.658,75
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>279.997,66</u>	<u>270.535,31</u>
	80.365,50	10.862,02
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.791,45	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.425,23	3.316,43
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	<u>878,97</u>	<u>0,00</u>
12. Jahresüberschuss	<u>88.703,21</u>	<u>14.178,45</u>
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	14.178,45	50.603,65
14. Entnahmen aus den Gewinnrücklagen	34.000,00	10.600,00
15. Einstellung in die Gewinnrücklagen	<u>48.178,45</u>	<u>61.203,65</u>
16. Bilanzgewinn	<u>88.703,21</u>	<u>14.178,45</u>

Trägerwerk des BDKJ in der Erzdiözese Köln e.V., Köln

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2024
- aufgeteilt nach Geschäftsbereichen -
ohne Ergebnisverwendung

	Ideeller Bereich wirtschaftlicher Geschäftsbereich Vermögens- haushalt	Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJP NRW)		Bistum	Gesamt
		2024	2024		
		EUR	EUR		
1. Erträge aus Zuschussfinanzierung	969.381,96	7.700,00	1.524.802,88	1.182.310,84	3.684.195,68
2. Umsatzerlöse	800,70	0,00	0,00	0,00	800,70
3. Sonstige betriebliche Erträge	31.417,93	13.315,12	1.006,00	0,00	45.739,05
4. Aufwendungen aus Weitergabe von Zuschüssen	8.796,27	0,00	1.524.802,88	1.182.310,84	2.715.909,99
5. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	768,29	0,00	0,00	0,00	768,29
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	525.227,05	0,00	0,00	0,00	525.227,05
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 28.678,47	112.618,81	0,00	0,00	0,00	112.618,81
7. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.414,13	1.434,00	0,00	0,00	15.848,13
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	260.327,69	19.581,12	46,85	42,00	279.997,66
	79.448,35	0,00	959,15	-42,00	80.365,50
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.791,45	0,00	0,00	0,00	3.791,45
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.425,23	0,00	0,00	0,00	5.425,23
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	878,97	0,00	0,00	0,00	878,97
12. Jahresüberschuss	87.786,06	0,00	959,15	-42,00	88.703,21 ##

jerwerk des BDKJ in der Erzdiözese Köln e.V., KÖ

Ergebnis- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.

geteilt nach Geschäftsbereichen -

e Ergebnisverwendung

	Ideeller Bereich wirtschaftlicher Geschäftsbereich Vermögens- haushalt		Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJP NRW)		Bistum	Gesamt
	2023	2023	2023	2023	2023	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuschussfinanzierung	816.333,08	7.700,00	1.633.031,37	1.114.549,81	3.571.614,26	
2. Umsatzerlöse	7.180,49	0,00	0,00	0,00	7.180,49	
3. Sonstige betriebliche Erträge	115.348,54	12.010,48	1.736,40	0,00	129.095,42	
4. Aufwendungen aus Weitergabe von Zuschüssen		0,00	0,00	1.633.031,37	1.114.549,81	2.747.581,18
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.698,62	0,00	0,00	0,00	1.698,62	
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	516.516,79	0,00	0,00	0,00	516.516,79	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 28.678,47	145.037,50	0,00	0,00	0,00	145.037,50	
7. Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.060,75	1.598,00	0,00	0,00	15.658,75	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	252.329,47	18.112,48	51,36	42,00	270.535,31	
		9.218,98	0,00	1.685,04	-42,00	10.862,02
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.316,43	0,00	0,00	0,00	3.316,43	
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12. Jahresüberschuss	12.535,41	0,00	1.685,04	-42,00	14.178,45	

**Trägerwerk des BDKJ
in der Erzdiözese Köln e.V.,
Köln**

**Anhang für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

I. Allgemeine Angaben

Der Verein führt den Namen „Trägerwerk des BDKJ in der Erzdiözese Köln e.V.“ Er wurde am 18.01.1982 gegründet. Im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln ist er unter VR 8386 eingetragen.

Sitz des Vereins ist Köln.

Der Verein widmet sich ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist im Rahmen der Glaubenslehre und der Lebensordnung der Katholischen Kirche die Förderung der Erziehungs-, Bildungs- und Freizeitaufgaben des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend als eines gemeinnützigen Verbandes der Jugendhilfe in der Katholischen Kirche sowie die Projektförderung vergleichbarer Jugendorganisationen im In- und Ausland im Rahmen der Schwerpunktsetzung des Verbandes. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Beschaffung und Verwaltung der hierzu erforderlichen Geldmittel, Sachwerte und Einrichtungen. Hierfür trägt der Verein die Verantwortung gegenüber dem Erzbischof.

Der Verein ist der Rechtsträger des BDKJ in der Erzdiözese Köln, des Vermögens und aller Einrichtungen und Unternehmungen.

Der Verein ist nicht Rechtsträger der Jugendverbände, der Bezirke, Dekanate und Gemeinden der Erzdiözese Köln und deren Einrichtungen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bilanzierung

Die im Jahresabschluss 2024 des Vereins angewandten Bilanzierungsgrundsätze richten sich nach den Ansatzvorschriften der §§ 246 ff. HGB.

Das Gliederungsschema der Bilanz ist der Mustergliederung des § 266 HGB angelehnt.

Folgende Besonderheit ist zu berücksichtigen:

Das Eigenkapital wird wie folgt unterteilt:

- I. Vereinsvermögen i.e.S.
- II. Gewinnrücklagen.
- III. Bilanzgewinn

Die Gewinnrücklagen decken steuerliche Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nrn. 1 – 3 AO ab.

Unter der Position Passiva B ist der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in die Gliederung der Bilanz aufgenommen worden.

Bewertung

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend ihrer Nutzungsdauer angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der diesem Anhang beigefügten Anlage dargestellt.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Wertberichtigungen zur Anpassung an den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert.

Der Ansatz liquider Mittel erfolgt zum Nominalwert.

Die Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Angaben zur Bilanz

Eigenkapital

Die im Eigenkapital ausgewiesenen Rücklagen wurden unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften zur Gemeinnützigkeit gebildet.

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Weiterleitungsverpflichtungen von Zuschüssen.

Nicht bilanzierte Verpflichtungen

Aus der über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK), Köln, durchgeführten betrieblichen Altersversorgung bestehen aufgrund der Subsidiärhaftung mittelbare Pensionsverpflichtungen. Diese werden aufgrund des Wahlrechts nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht bilanziell passiviert. Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen betreffen die im sog. Abrechnungsverband S bestehenden Verpflichtungen. Bei der KZVK besteht eine Deckungslücke, die durch die Erhebung von Finanzierungsbeiträgen ab 2016 für die Zukunft planmäßig geschlossen werden soll.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung ist der Mustergliederung des § 275 HGB angelehnt. Zur transparenten Darstellung werden die Posten „Erträge aus Zuschussfinanzierung“ sowie „Aufwendungen aus Weitergabe von Zuschüssen“ eingefügt.

Erträge aus Zuschussfinanzierung

Die Position berücksichtigt im Wesentlichen Zuschüsse des Erzbistums Köln sowie Zuschüsse aus KJP NRW-Mitteln.

Aufwendungen aus Weitergabe von Zuschüssen

Es handelt sich um die Weiterleitung von Mitteln an angeschlossene Jugendverbände, Einrichtungen etc.

Steuern von Einkommen und Ertrag

Ertragabhängige Steuern sind aufgrund der gemeinnützigen Ausrichtung des Vereins nicht angefallen.

V. Sonstige Angaben

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2024 an:

Herr Volker Andres, Köln
(Vorsitzender)

Frau Sarah Bonk, Köln

Herr Christian Linker, Leverkusen

Lt. Bescheinigung des Finanzamtes Köln-Mitte vom 02.12.2024 für die Jahre 2021 bis 2023 ist der Verein als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt. Daneben wurde dem Verein mit Datum vom 09.07.2015 ein Bescheid nach § 60 a Abs. 1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO erteilt.

Köln, den 16. Oktober 2025

gez. Vorstand

Trägerwerk des BDKJ in der Erzdiözese Köln e.V., Köln

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2024

Anschaffungskosten				
	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR
I Sachanlagen				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	176.432,43	4.116,21	0,00	180.548,64
	176.432,43	4.116,21	0,00	180.548,64
II. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	236.210,64	0,00	0,00	236.210,64
2. Sonstige Ausleihungen	21.343,84	20,23	0,00	21.364,07
	257.554,48	20,23	0,00	257.574,71
	433.986,91	4.136,44	0,00	438.123,35

Abschreibungen/Zuschreibungen					Buchwerte	
01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
148.393,28	15.848,13	0,00	0,00	164.241,41	16.307,23	28.039,15
148.393,28	15.848,13	0,00	0,00	164.241,41	16.307,23	28.039,15
8.973,77	878,97	0,00	3.329,53	6.523,21	229.687,43	227.236,87
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.364,07	21.343,84
8.973,77	878,97	0,00	3.329,53	6.523,21	251.051,50	248.580,71
157.367,05	16.727,10	0,00	3.329,53	170.764,62	267.358,73	276.619,86

RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Der Verein wurde am 18.01.1982 gegründet. Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Köln unter VR 8386 eingetragen.

Die zunächst in 2022 noch geltende Fassung der Satzung wurde nach Einholung aller erforderlichen Genehmigungen am 20.07.2016 in das Vereinsregister eingetragen. Eine in der Mitgliederversammlung vom 14.09.2021 beschlossene Satzungsänderung, die die Anwendung der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ zum Inhalt hat, ist am 24.11.2022 in das Vereinsregister eingetragen worden.

Der Verein widmet sich ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist im Rahmen der Glaubenslehre und der Lebensordnung der Katholischen Kirche die Förderung der Erziehungs-, Bildungs- und Freizeitaufgaben des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend als eines gemeinnützigen Verbandes der Jugendhilfe in der Katholischen Kirche sowie die Projektförderung vergleichbarer Jugendorganisationen im In- und Ausland im Rahmen der Schwerpunktsetzung des Verbandes. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Beschaffung und Verwaltung der hierzu erforderlichen Geldmittel, Sachwerte und Einrichtungen. Hierfür trägt der Verein die Verantwortung gegenüber dem Erzbischof.

Der Verein ist Rechtsträger des BDKJ in der Erzdiözese Köln, des Vermögens und aller Einrichtungen und Unternehmungen.

Der Verein ist nicht Rechtsträger der Jugendverbände, der Regionen, Dekanate und Gemeinden der Erzdiözese Köln und deren Einrichtungen.

Sitz des Vereins ist Köln.

Das Geschäftsjahr des Vereins entspricht dem Kalenderjahr.

Mitgliederversammlung

Mitglied des Vereins kann jede/r volljährige Angehörige des BDKJ in der Erzdiözese Köln werden. Der Verein hat höchstens 15 Mitglieder.

Die Aufnahme als Mitglied ist gebunden an die Wahl durch die Diözesanversammlung des BDKJ in der Erzdiözese Köln, wobei jeder Mitgliedsverband des BDKJ im Erzbistum Köln durch eine natürliche Person vertreten sein sollte.

Die Mitglieder sind verpflichtet, sich für die Belange des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend in der Erzdiözese Köln einzusetzen.

Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben. Kapitalanteile und Sacheinlagen von den Mitgliedern werden nicht entgegengenommen. Die Mitglieder haben keine Rechte am Vereinsvermögen.

Die Mitgliederversammlung tritt jährlich mindestens zweimal zu einer ordentlichen Sitzung zusammen.

In 2024 haben Mitgliederversammlungen am 27.06.2024, 05.09.2024 sowie am 07.11.2024 stattgefunden.

In der Mitgliederversammlung vom 05.09.2024 ist der Jahresabschluss des Vereins zum 31.12.2023 beschlossen worden. Weiterhin wurde dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Vorstand

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2024 an:

- Herr Volker Andres, Diözesanvorsitzender des BDKJ im Erzbistum Köln
- Vorsitzender
- Frau Sarah Bonk, Diözesanvorsitzende des BDKJ im Erzbistum Köln
- Herr Christian Linker, KjG

Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des § 26 BGB. Jedes Vorstandsmitglied besitzt Alleinvertretungsbefugnis.

Der Vorstand leitet den Verein im Rahmen dieser Satzung und ist für die Führung der Geschäfte verantwortlich. Er kann sich zur Erledigung dieser Aufgaben eines Geschäftsführers/einer Geschäftsführerin bedienen. Dem/Der Geschäftsführerin steht bei der Führung der laufenden Geschäfte Vertretungsmacht im Sinne des § 30 BGB zu. Er/Sie hat für eine ordnungsgemäße Führung der Bücher zu sorgen.

Der Vorstand erstattet der Diözesanversammlung des BDKJ jährlich einen Bericht über die Tätigkeit des Vereins.

Der Vorstand ist an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden.

Kassenprüfer

Gemäß der Vereinssatzung sind von der Mitgliederversammlung 2 Kassenprüfer für die Dauer von 2 Jahren zu bestellen.

Durch die Mitgliederversammlung wurden in 2025 zum Kassenprüfer bestellt:

- Herr Simon Magnin
- Herr Patrick Rössel

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Gemäß Bescheid nach § 60 a Abs. 1 AO des Finanzamts Köln-Mitte vom 09.07.2015 ist die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach §§ 51, 59, 60 und 61 AO festgestellt. Damit genügt die Satzung den Voraussetzungen, an die das Gesetz und die Finanzverwaltung den Status der Steuerbegünstigung (Gemeinnützigkeit) knüpfen.

Gemäß Bescheinigung des Finanzamtes Köln-Mitte (St.-Nr. 215/5943/1479) vom 02.12.2024 ist der Verein als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt sowie für die Jahre 2021 bis 2023 von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit. Der Verein dient den allgemein als besonders förderungswürdig anerkannten Zwecken im Sinne des § 51 ff. der Abgabenordnung. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Der Verein ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für die begünstigten Zwecke zu gewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck zu erstellen. Für Mitgliedsbeiträge könnten ebenfalls Zuwendungsbestätigungen ausgestellt werden.

**AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2024**

AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2024

Die Bilanz zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als **Anlage 1.1** beigefügt.

Zur transparenten Darstellung werden die Posten jeweils entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den verschiedenen Rechnungslegungskreisen aufgegliedert nach den Bereichen

1. Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt
2. Gebäudehaushalt
3. Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJP NRW)
4. Bistum.

TEIL 1 BILANZ AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

II. Sachanlagen

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	16.307,23
Vorjahr	EUR	28.039,15

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Anschaffungskosten	
1. Januar 2024	176.432,43
Zugänge	4.116,21
Abgänge	0,00
31. Dezember 2024	<u>180.548,64</u>
Abschreibungen	
1. Januar 2024	148.393,28
Zugänge	15.848,13
Abgänge	0,00
31. Dezember 2024	<u>164.241,41</u>
31. Dezember 2024	<u>16.307,23</u>

Die Position betrifft überwiegend EDV, Medientechnik und Büroausstattung.

Die **Zugänge** des Geschäftsjahrs betreffen:

	EUR
Kopiersystem	4.116,21
	<u>4.116,21</u>

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die in Vorjahren gebildeten Sammelposten für Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden gemäß der Vorschrift § 6 Abs. 2 a EStG über einen Zeitraum von 5 Jahren bis auf einen Erinnerungswert vollständig aufgelöst.

Die Postenzugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt	16.145,23	26.443,15
Gebäudehaushalt	162,00	1.596,00
Kinder- und Jugendförderplan (KJP NRW)	0,00	0,00
Bistum	0,00	0,00
	16.307,23	28.039,15

III. Finanzanlagen

1. Wertpapiere des Anlagevermögens	EUR	229.687,43
Vorjahr	EUR	227.236,87

Unter dieser Position werden ausgewiesen:

- 35 Stück IIV Mikrofinanzfonds Inhaber-Anteile
Die Fonds-Anteile wurden in 2015 erworben (Anschaffungskosten EUR 35.686,70). Der Posten wurde mit EUR 35.275,80 angesetzt; im Berichtsjahr wurde eine Zuschreibung im Umfang von EUR 399,00 vorgenommen.
- 60 Stück Warburg-Pax-Nachhaltig-GL-FO. Inhaber-Anteile 1
Die Inhaber-Anteile wurden in 2017 erworben (Anschaffungskosten EUR 59.898,90). Im Berichtsjahr wurde zur Anpassung an den Kurswert eine Zuschreibung von EUR 2.008,50 vorgenommen. Der Posten wird zum Bilanzstichtag mit EUR 59.898,90 angesetzt.
- 28 Stück Warburg-Pax-Nachhaltig-GL-FO. Inhaber-Anteile 1
Die Inhaber-Anteile wurden in 2022 erworben (Anschaffungskosten EUR 24.949,68). Der Posten wird zu Anschaffungskosten mit EUR 24.949,68 angesetzt.
- 930 Stück Fokus Wohnen Deutschland Inhaber-Anteile
560 Inhaber-Anteile wurden in 2017 erworben (Anschaffungskosten EUR 29.439,20). Weitere 180 Inhaber-Anteile wurden in 2019 erworben (Anschaffungskosten EUR 9.941,85). Weitere 190 Inhaber-Anteile wurden in 2019 erworben (Anschaffungskosten EUR 10.573,02). Der Posten wird mit insgesamt EUR 49.075,10 angesetzt. Im Berichtsjahr ist zur Anpassung an den Kurswert eine Abschreibung von EUR 878,97 vorgenommen worden.
- 1.685 Stück NORDEA 1-DANISCH COVERED Bond Fund
Die Fonds-Anteile wurden in 2019 erworben (Anschaffungskosten EUR 40.721,29). Im Berichtsjahr wurde zur Anpassung an den Kurswert eine Zuschreibung von EUR 922,03 vorgenommen.

- Sparbrief Pax-Bank

Der Sparbrief mit einer Laufzeit von 3 Jahren bis zum 25.10.2025 und einer Verzinsung von 3,0% wird zu Anschaffungskosten von EUR 25.000,00 angesetzt.

Die Position hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Anschaffungskosten	
1. Januar 2024	236.210,64
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
31. Dezember 2024	<u>236.210,64</u>
Abschreibungen	
1. Januar 2024	8.973,77
Zugänge	878,97
Abgänge	0,00
Zuschreibungen	3.329,53
31. Dezember 2024	<u>6.523,21</u>
31. Dezember 2024	<u>229.687,43</u>

Die Postenzugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt	229.687,43	227.236,87
Gebäudehaushalt	0,00	0,00
Kinder- und Jugendförderplan (KJP NRW)	0,00	0,00
Bistum	0,00	0,00
229.687,43	<u>227.236,87</u>	

Die Wertpapiere weisen zum 31.12.2024 einen Kurswert von insgesamt EUR 233.264,93 (i.Vj. EUR 232.749,24) auf.

2. Sonstige Ausleihungen	EUR	21.364,07
Vorjahr	EUR	21.343,84

Unter diesem Posten wird die Beteiligung an der Qikocredit Ecumenical Development Cooperative Society U.A. (EUR 1.364,07) ausgewiesen.

Ebenfalls unter diesem Posten erfasst sind Genossenschaftsanteile an der Pax-Bank für Kirche und Caritas eG (EUR 20.000,00).

Die Position hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Anschaffungskosten	
1. Januar 2024	21.343,84
Zugänge	20,23
Abgänge	0,00
31. Dezember 2024	<u>21.364,07</u>

Die Zugänge in 2024 resultieren aus investierter Dividende der Beteiligung an der Qikocredit Ecumenical Development Cooperative Society U.A.

Abschreibungen		
1. Januar 2024		0,00
Zugänge		0,00
Abgänge		0,00
31. Dezember 2024		0,00
 Buchwert 31.Dezember 2024		 21.364,07

Die Posten Zugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt	21.364,07	21.343,84
Gebäudehaushalt	0,00	0,00
Kinder- und Jugendförderplan (KJP NRW)	0,00	0,00
Bistum	0,00	0,00
	21.364,07	21.343,84

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

1. Fertige Erzeugnisse und Waren	EUR	4.398,16
Vorjahr	EUR	4.398,16

Der Posten betrifft zum Verkauf/Weitergabe bestimmte Bücher.

Die Postenzugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt	4.398,16	4.398,16
Gebäudehaushalt	0,00	0,00
Kinder- und Jugendförderplan (KJP NRW)	0,00	0,00
Bistum	0,00	0,00
	4.398,16	4.398,16

Der Wert der Vorratsbestände ist im Berichtsjahr durch eine überschlägige Schätzung ermittelt worden. Eine Vorratsinventur ist nicht erfolgt. Der Wert ist dadurch unverändert zum Vorjahr angesetzt worden.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	52.976,00
Vorjahr	EUR	50.526,82

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)

Die Postenzugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

Zusammensetzung

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt		
Abrechnung Zuschussförderung (Bistum)	0,00	0,00
Interne Forderung Gebäudehaushalt	0,00	0,00
Interne Forderung KJP NRW	0,00	31.344,36
Interne Verpflichtung KJP NRW	-49.507,52	-89.086,25
Interne Forderung Bistum	14.921,60	300,00
Interne Verpflichtung Bistum	-101.132,97	-33.458,90
Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag 2024	892,27	0,00
Übrige	6.385,77	5.397,09
	-128.440,85	-85.503,70
Gebäudehaushalt		
Interne Verpflichtung Ideeller Bereich	0,00	0,00
Interne Forderung Bistum	0,00	0,00
Übrige	0,00	0,00
	0,00	0,00
Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJP NRW)		
Abrechnung Zuschüsse Jugendverbände	28.726,66	28.726,66
Interne Forderung Ideeller Bereich	49.507,52	89.086,25
Interne Verpflichtung Ideeller Bereiche	0,00	-31.344,36
Übrige	0,00	6.965,25
	78.234,18	93.433,80
Bistum		
Abrechnung Zuschüsse Jugendverbände	16.971,30	9.437,82
Interne Verpflichtung Gebäudehaushalt	0,00	0,00
Interne Forderung Ideeller Bereich	101.132,97	33.458,90
Interne Verpflichtung Ideeller Bereich	-14.921,60	-300,00
Übrige	0,00	0,00
	103.182,67	42.596,72
	52.976,00	50.526,82

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	EUR	835.662,23
Vorjahr	EUR	675.896,40

Zusammensetzung

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Kassenbestand	0,00	0,00
Guthaben bei Kreditinstituten	835.662,23	675.896,40
	835.662,23	675.896,40

Die Postenzugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

Zusammensetzung

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt		
Kasse	0,00	0,00
Pax Bank		
Konto Nr. 13 701 024	373.734,23	520.349,09
Konto Nr. 13 701 075 (Termingeld)	200.000,00	0,00
Konto Nr. 13 701 032 (w.G.)	18.714,50	18.707,88
	592.448,81	539.056,97
Gebäudehaushalt		
Pax Bank		
Konto Nr. 13 701 067	8.947,78	8.680,95
	8.947,78	8.680,95
Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJP NRW)		
Pax Bank		
Konto Nr. 13 701 016	66.212,70	102.673,79
	66.212,70	102.673,79
Bistum		
Pax Bank		
Konto Nr. 13 701 040	168.052,94	25.484,69
	168.052,94	25.484,69
	835.662,23	675.896,40

Der Kassenbestand und die Bankguthaben stimmen mit dem Kassenbuch bzw. den Tagesauszügen der Kreditinstitute überein.

C. RECHNUNGS ABGRENZUNGSPOSTEN	EUR	30,00
Vorjahr	EUR	30,00

Der Posten betrifft im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlte Beträge, die Aufwand im Folgejahr darstellen.

In 2024 resultiert der Posten aus vorab gezahlten Mitgliedsbeitrag. Der Posten ist dem Geschäftsbereich „Idealer Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt“ zuzuordnen.

TEIL 2
BILANZ PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. Vereinsvermögen i.e.S.	EUR	109.021,14
Vorjahr	EUR	109.021,14
II. Gewinnrücklagen	EUR	523.099,69
Vorjahr	EUR	508.921,24

Die Gewinnrücklagen decken zweckgebundene und Freie Rücklagen im Sinne der Abgabenordnung ab.

Zusammensetzung

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Rücklage gebunden gemäß § 62 Abs. 1 Nrn. 1, 2 AO		
a) Betriebsmittelrücklage (Verwaltungs- und Bildungsaufwand)	191.091,16	158.912,71
b) KJP NRW Schwankungsrücklage	30.230,00	29.230,00
c) Projektbezogene Rücklagen	176.360,00	197.360,00
d) Rücklage für im Anlagevermögen gebundenes Kapital/Ersatzbeschaffung	26.488,68	26.488,68
Rücklage frei gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	98.929,88	96.929,88
	523.099,69	508.921,24

Die projektbezogenen Rücklagen betreffen:

Aktionen und Projekte	105.860,00	133.360,00
Weltjugendtage	22.130,00	10.130,00
Rechtsextremismus	4.400,00	4.400,00
Unterstützung mittlere Ebene	12.500,00	16.000,00
Politische Kontakte	3.470,00	3.970,00
Kinder- und Jugendschutz	8.000,00	7.000,00
Nachhaltigkeit	20.000,00	22.500,00
	176.360,00	197.360,00

III. Bilanzgewinn	EUR	88.703,21
Vorjahr	EUR	14.178,45

Der **Bilanzgewinn** setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Jahresergebnis 2024	88.703,21
Ergebnisvortrag	14.178,45
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	34.000,00
Einstellungen in Gewinnrücklagen	48.178,45
	88.703,21

**B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE
ZUM ANLAGEVERMÖGEN**

	EUR	8.690,00
Vorjahr	EUR	16.983,00

Der Posten betrifft 2024 erhaltene Investitionszuschüsse vorwiegend des Erzbistums Köln.

Er hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
1. Januar 2024	16.983,00
Zugänge	0,00
Auflösung	8.293,00
31. Dezember 2024	8.690,00

Die **Auflösung** erfolgt ergebniswirksam über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Der Posten betrifft:

	Zuschussbetrag	Buchwert
	EUR	EUR
Investitionszuschuss Bistum 2021	22.177,40	4.435,00
Investitionszuschuss Bistum 2022	6.193,39	2.479,00
Investitionszuschuss Bistum 2023	2.960,00	1.776,00
	41.471,58	8.690,00

Die Postenzugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt	8.543,00	15.550,00
Gebäudehaushalt	147,00	1.433,00
Kinder- und Jugendförderplan (KJP NRW)	0,00	0,00
Bistum	0,00	0,00
	8.690,00	16.983,00

C. RÜCKSTELLUNGEN

1. Sonstige Rückstellungen	EUR	270.100,80
Vorjahr	EUR	133.479,52

Zusammensetzung

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Aufwendungen Jahresabschluss		
- intern	7.500,00	7.500,00
- extern	8.000,00	5.000,00
Künstlersozialkasse	500,00	5.000,00
Abrechnung Sanierungsgeld KZVK	32.768,96	34.668,55
Abrechnung Zuschussfinanzierung	13.180,31	13.180,81
Abrechnung Immobilie	8.407,94	8.283,93
nicht verbrauchte Bistumsmittel	199.543,09	59.846,23
übrige Rückstellungen	0,00	0,00
	270.100,80	133.479,52

Die Postenzugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt		
Gebäudehaushalt	48.768,96	52.168,55
Kinder- und Jugendförderplan (KJP NRW)	8.407,94	8.283,93
Bistum	13.180,81	13.180,81
	199.543,09	59.846,23
	270.100,80	133.479,52

D. VERBINDLICHKEITEN**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	EUR	93.299,39
Vorjahr	EUR	40.991,63
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 93.299,39 (i.Vj. EUR 40.991,63)		

Die Postenzugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt	33.666,32	33.666,32
Gebäudehaushalt	0,00	0,00
Kinder- und Jugendförderplan (KJP NRW)	0,00	0,00
Bistum	70.624,65	7.325,31
	93.299,39	40.991,63

2. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	61.953,89
Vorjahr	EUR	130.154,78
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 61.953,89 (i.Vj. EUR 130.154,78)		
- davon aus Steuern: EUR 0,00		
(i.Vj. EUR 0,00)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00		
(i.Vj. EUR 0,00)		

Die Postenzugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt		
Personalkostenabrechnung Bistum	0,00	0,00
Durchlaufende Posten	0,00	0,00
Verbindlichkeiten (übrige)	1.241,40	16.822,43
	1.241,40	16.822,43
Gebäudehaushalt		
Abrechnung Gebäude	0,00	0,00
Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJP NRW)		
Weiterleitungsverpflichtung KJP NRW-Mittel	55.088,27	42.233,99
Verbindlichkeiten KJP NRW	0,00	7.952,00
Verbindlichkeiten KJP Bund	0,00	0,00
Übrige	4.284,17	61.806,31
	59.372,44	111.992,30
Bistum		
Weiterleitungsverpflichtung	1.340,05	1.340,05
Übrige	0,00	0,00
	1.340,05	1.340,05
	61.953,89	130.154,78

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	EUR	5.557,00
Vorjahr	EUR	53.741,48

Der Posten betrifft zum Bilanzstichtag abgegrenzte Einnahmen, die ertragsbezogen dem folgenden Wirtschaftsjahr 2024 zuzurechnen sind.

Die Postenzugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt		
Teilnehmerbeiträge AK Singles	5.557,00	5.209,00
Einnahmen wg. 72-Stunden-Aktion	0,00	47.972,46
	<hr/> 5.557,00	<hr/> 53.181,46
Gebäudehaushalt	0,00	560,02
Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJP NRW)	0,00	0,00
Bistum	0,00	0,00
	<hr/> 5.557,00	<hr/> 53.741,48

ZUSCHUSSFINANZIERUNG

TEIL 3 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als **Anlage 1.2** beigefügt.

1. ERTRÄGE AUS ZUSCHUSSFINANZIERUNG	EUR	3.684.195,68
Vorjahr	EUR	3.571.614,26
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt		
Zuschussfinanzierung Bistum		
- Fixkostenzuschuss Sachkostenbereich	40.000,00	40.000,00
- Zuschuss für Personalkostenerstattung	540.292,76	466.846,54
- Zuschuss für Fortbildung, Personalnebenkosten etc.	4.000,00	4.000,00
- Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte	48.972,46	5.010,00
- Sonderzuschüsse	25.900,00	0,00
- Abr. Zuschüsse Vorjahr	14.921,60	0,00
	674.086,82	515.856,54
Zuschussfinanzierung KJP NRW Finanzierung (BDKJ)		
- Förderung KJP NRW wegen Maßnahmekosten	15.001,58	12.553,66
- Förderung KJP NRW wegen Projekte / Kooperationsmaßnahmen	91.096,49	82.283,50
- Förderung KJP NRW wegen Personal-/Sachkosten	189.197,07	205.639,38
	295.295,14	300.476,54
Gebäudehaushalt		
Zuschussfinanzierung Bistum		
- Zuschuss für Gebäudebewirtschaftung/Renovierung etc.	7.700,00	7.700,00
	7.700,00	7.700,00
Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJP NRW)		
Zuschussfinanzierung KJP NRW (zur Weiterleitung)		
a) Zur Weiterleitung		
- Förderung der Jugendverbandsarbeit	1.159.953,00	1.384.682,37
- Betriebskostenförderung Jugendbildungsstätten	92.605,88	173.301,00
- Erstattung Sonderurlaub	179.744,00	75.048,00
- Sonderförderung	92.500,00	0,00
	1.524.802,88	1.633.031,37
Bistum		
Zuschussfinanzierung Bistum		
a) Zur Verwendung BDKJ		
- Sachkostenzuschuss	40.000,00	40.000,00
- Fortbildungszuschuss	4.000,00	4.000,00
- Personalkostenzuschuss	517.325,93	466.846,54
- Sonstige Zuschüsse	2.400,00	2.400,00
- Abrechnung Vorjahre	14.921,60	0,00
- Umgliederung in Haushalt „Etat“	-578.647,53	-513.246,54
	0,00	0,00

b) Zur Weiterleitung

- Zuschüsse für Jugendverbände	1.152.852,55	1.073.549,81
- Förderung der Regionen	13.379,89	10.000,00
- Zuschüsse für weitere Personalkosten	31.000,00	31.000,00
- Zuschüsse Investitionen	0,00	18.281,23
- Abrechnung weitergeleitete Zuschüsse/Vorjahre	-14.921,60	-57.652,03
	1.182.310,84	1.114.549,81
	3.684.195,68	3.571.614,26

Den Erträgen aus Zuschussfinanzierung stehen unmittelbar die Aufwendungen aus Weitergabe von Zuschüssen (siehe Pos. 4 der Gewinn- und Verlustrechnung) entgegen.

Nach Abzug der weitergeleiteten Beträge verbleibt dem Verein ein Netto-Erlös von EUR 975.260,58 aus der Zuschussfinanzierung (2023: EUR 824.033,08, 2022: EUR 753.868,94, 2021: EUR 852.913,92, 2020: EUR 852.997,31).

2. UMSATZERLÖSE	EUR	800,70
Vorjahr	EUR	7.180,49

Die Postenzugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt		
Erlöse wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		
- Verkauf Weihnachtskarten, Liedblätter etc.	800,70	7.180,49
- sonstiges	0,00	0,00
	800,70	7.180,49
Gebäudehaushalt		
	0,00	0,00
Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJP NRW)		
	0,00	0,00
Bistum		
	0,00	0,00
	800,70	7.180,49

3. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	EUR	45.739,05
Vorjahr	EUR	129.095,42

Die Postenzugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt		
Teilnehmerbeiträge		
	10.225,75	7.679,94
Einnahmen sonst. Projekte		
	0,00	54.766,20
Diözesanstellenanteil Beiträge der Jugendverbände		
	0,00	1,00
Erstattung Lohnfortzahlung		
	0,00	11.912,57
Kostenerstattungen		
- Veranstaltungsaufwand etc.	917,98	14.026,92
Sonstige	0,00	2.846,17

Spenden	1.065,00	9.222,54
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	7.007,00	7.687,00
Erträge Zuschreibung Finanzanlagen	3.329,53	4.887,45
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	4.539,55	746,75
übrige Erträge	4.333,12	1.572,00
	<u>31.417,93</u>	<u>115.348,54</u>

Gebäudehaushalt

Miete FSD	9.200,00	9.200,00
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.286,00	1.449,00
Sonstige Erträge	2.829,12	1.361,48
	<u>13.315,12</u>	<u>12.010,48</u>

Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJP NRW)

Bistum	0,00	0,00
	<u>45.739,05</u>	<u>129.095,42</u>

4. AUFWENDUNGEN AUS WEITERGABE VON ZU-SCHÜSSEN

Vorjahr	EUR	2.707.113,72
	EUR	2.747.581,18

Die Postenzugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt		
Sonstige Mittelweiterleitung	8.796,27	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Gebäudehaushalt	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJP NRW)

Weiterleitung KJP NRW- Mittel für Kinder- und Jugendarbeit (Maßnahmen)

- Aus- und Fortbildung	40.551,91	44.344,94
- Beratung, Begleitung, Coaching	10.010,97	10.308,80
- Bildungsarbeit	59.398,77	71.336,37
- Kurzfreizeiten	81.349,04	98.894,56
- Ferienfreizeiten	329.326,23	400.355,93
- Projektarbeit	12.777,98	14.115,15
- Aktionen	25.093,87	22.056,32
- Kurze Pauschalmaßnahmen	742,60	604,30
- Pädagogische Fachkräfte	297.000,00	297.000,00
- Leitungs- und Verwaltungskräfte	87.730,00	87.730,00
- Sachkosten	215.971,63	337.936,00
- Erstattung Verdienstausfall	92.500,00	75.048,00
- Sonstige Maßnahmen	92.605,88	0,00
- Förderung Jugendbildungsstätten	179.744,00	173.301,00
	<u>1.524.802,88</u>	<u>1.633.031,37</u>

Bistum

Weiterleitung Zuschussfinanzierung Bistum

- BdSJ Personalkostenzuschuss	53.615,29	27.500,00
- BdSJ Sachkostenzuschuss	9.500,00	19.500,00
- CAJ Personalkostenzuschuss	38.131,06	33.500,00
- CAJ Sachkostenzuschuss	8.000,00	8.000,00
- DPSG Personalkostenzuschuss	254.890,65	249.000,00
- DPSG Sachkostenzuschuss	56.300,00	56.300,00
- DPSG Fortbildungszuschuss	3.000,00	3.000,00
- KjG Personalkostenzuschuss	323.723,33	298.000,00
- KjG Sachkostenzuschuss	39.000,00	39.000,00
- KjG Fortbildungszuschuss	3.000,00	3.000,00
- KLJB Personalkostenzuschuss	57.292,13	45.000,00
- KLJB Sachkostenzuschuss	23.000,00	23.000,00
- Kolpingjugend Personalkostenzuschuss	51.555,80	50.500,00
- Kolpingjugend Sachkostenzuschuss	13.000,00	13.000,00
- KSJ Personalkostenzuschuss	89.169,87	83.500,00
- KSJ Sachkostenzuschuss	22.000,00	22.000,00
- KSJ Mietzuschuss/Heime	18.500,00	18.500,00
- Malteser Jugend Personalkostenzuschuss	56.547,45	50.000,00
- PSG Personalkostenzuschuss	39.500,22	30.000,00
- PSG Sachkostenzuschuss	7.500,00	7.500,00
- Diverse Zuschüsse Regionen	13.379,89	9.239,78
- Diverse Sonstige Zuschüsse	16.626,75	18.676,68

Abrechnung Vorjahre (Weiterleitung)

- DPSG	-17.748,68	0,00
- KSJ	0,00	0,00
- Kolpingjugend	0,00	3.701,10
- KLJB	6.591,36	0,00
- BdSJ	-1.406,05	0,00
- Malteser Jugend	4.003,35	1.482,86
- KjG	1.942,33	19.502,22
- CAJ	5.265,15	0,00
- PSG	-6.335,83	-10.000,00
-Übrige Jugendverbände	-9.054,61	-7.852,83
- Abrechnungsausgleich/ Rückstellung	1.821,38	0,00
	1.182.310,84	1.114.549,81
	2.715.909,99	2.747.581,18

5. MATERIALAUFWAND**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

	EUR	768,29
Vorjahr	EUR	1.698,62

Die Postenzugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

31.12.2024 31.12.2023

EUR EUR

Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt

Aufwand wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

- Einkauf Weihnachtskarten/ AK-Singles	768,29	1.698,62
- Einkauf Sonstige	0,00	0,00
- Bestandsveränderung Waren	0,00	0,00
	768,29	1.698,62

Gebäudehaushalt	0,00	0,00
Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJP NRW)	0,00	0,00
 Bistum	 0,00	 0,00
	768,29	1.698,62

6. PERSONALAUFWAND

a) Löhne und Gehälter	EUR	525.227,05
Vorjahr	EUR	516.516,79

Die Postenzugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt		
Gehälter	521.717,30	516.516,79
Sachzuwendungen / Dienstleistungen an Arbeitnehmer	3.409,75	0,00
Aushilfen etc.	100,00	0,00
	525.227,05	516.516,79
 Gebäudehaushalt	 0,00	 0,00
 Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJP NRW)	 0,00	 0,00
 Bistum	 0,00	 0,00
	525.227,05	516.51679

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	EUR	112.618,81
Vorjahr	EUR	145.037,50

- davon für Altersversorgung: EUR 28.755,24
(i.Vj. EUR 27.982,77)

Die Postenzugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt		
Sozialabgaben	82.410,93	114.821,93
KZVK	28.678,47	28.755,24
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.529,41	1.460,33
	112.618,81	145.037,50
 Gebäudehaushalt	 0,00	 0,00
 Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJP NRW)	 0,00	 0,00
 Bistum	 0,00	 0,00
	112.618,81	145.037,50

7. ABSCHREIBUNGEN

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR	15.848,13
Vorjahr	EUR	15.658,75

Die Postenzugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt	14.414,13	14.060,75
Gebäudehaushalt	1.434,00	1.598,00
Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJP NRW)	0,00	0,00
Bistum	0,00	0,00
	15.848,13	15.658,75

8. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	EUR	279.997,66
Vorjahr	EUR	270.535,31

Die Postenzugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt		
Schulungsaufwand		
- Seminarhäuser/-räume inkl. Ausfallgebühren	33.915,43	40.022,09
- Referentenhonorare	10.721,85	23.333,87
- Arbeitsmaterial etc.	695,94	210,17
	45.333,22	63.566,13
Beiträge, Zuwendungen		
- Beitrag BDKJ NRW	17.000,00	17.000,00
- Sonstige Beiträge/Spenden	9.913,11	14.705,90
	26.913,11	31.705,90
Personalnebenkosten		
- Praxisberatung/Fortbildung	34.961,29	8.057,70
- Beiträge/Versicherungen	2.515,32	1.422,38
- Personalbeschaffung/Ehrenamt	0,00	6.772,36
- Sonstige	1.136,18	825,00
	38.612,79	17.077,44
Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen, Mitteilungen		
- Aktionen	27.235,79	28.864,75
- Mitteilungsblätter, Drucksachen	2.546,21	5.883,80
- Satz und Layout	3.157,09	6.237,61
- Öffentlichkeitsarbeit, Marketing	11.408,80	9.676,61
	44.347,89	50.662,77
Verwaltungsaufwand, sonstige Sachkosten		
- Büromaterial/Kopierkosten	1.550,23	2.676,62
- Porto	2.406,07	2.117,58
- Nebenkosten Zahlungsverkehr	144,18	265,48
- Zeitschriften, Fachliteratur	1.294,12	6.681,42
- Reisekosten	7.540,31	7.578,01
- Bewirtungsaufwand	15.346,12	12.909,89
- Anschaffungen, Reparaturen	6.986,32	2.014,85

- Systemadministration/EDV/Lizenzen	22.387,37	13.481,39
- Internet/Telekommunikation	1.092,04	1.513,78
- Beratung, Jahresabschluss etc.	35.960,93	33.370,48
- Sonstige Kosten	10.412,99	6.707,73
	105.120,68	89.317,23
	260.327,69	252.329,47
Gebäudehaushalt		
Energiekosten	9.469,34	7.523,83
Versicherungen, Beiträge	0,00	952,00
Rundfunk, Kabelgebühren	452,66	452,66
Anschaffungen, Reparaturen	275,79	499,29
Entsorgungsaufwand	2.223,82	2.073,90
Systemadministration	7.117,51	6.568,80
Sonstige Aufwendungen	42,00	42,00
	19.581,12	18.12,48
Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJP NRW)		
Sonstige Aufwendungen	46,85	51,36
	46,85	51,36
Bistum		
Sonstige Aufwendungen	42,00	42,00
	279.997,66	270.535,31

BETRIEBSERGEBNIS	EUR	80.365,50
Vorjahr	EUR	10.862,02

Die Postenzugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt	79.448,35	9.218,98
Gebäudehaushalt	0,00	0,00
Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJP NRW)	959,15	1.685,04
Bistum	-42,00	-42,00
	80.365,50	10.862,02

9. ERTRÄGE AUS ANDEREN WERTPAPIEREN UND AUSLEIHUNGEN DES FINANZANLAGEVERMÖGEN

	EUR	3.791,45
Vorjahr	EUR	0,00

Die Postenzugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt	3.791,45	0,00
Gebäudehaushalt	0,00	0,00
Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJP NRW)	0,00	0,00
Bistum	0,00	0,00
	3.791,45	0,00

10. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	EUR	5.425,23
Vorjahr	EUR	3.316,43

Die Postenzugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt	5.425,23	3.316,43
Gebäudehaushalt	0,00	0,00
Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJP NRW)	0,00	0,00
Bistum	0,00	0,00
	5.425,23	3.316,43

11. ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN UND AUF WERTPAPIERE DES UMLAUFVERMÖGENS	EUR	878,97
Vorjahr	EUR	0,00

Der Posten betrifft die Wertanpassung von den unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Wertpapieren an den zum Bilanzstichtag beizulegenden Wert (Stichtagskurs).

12. JAHRESÜBERSCHUSS	EUR	88.703,21
Vorjahr	EUR	14.178,45

Die Postenzugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt	87.786,06	12.535,41
Gebäudehaushalt	0,00	0,00
Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJP NRW)	959,15	1.685,04
Bistum	-42,00	-42,00
	88.703,21	14.178,45

13. GEWINNVORTRAG AUS DEM VORJAHR	EUR	14.178,45
Vorjahr	EUR	50.603,65

14. ENTNAHMEN AUS DEN GEWINNRÜCKLAGEN	EUR	34.000,00
Vorjahr	EUR	10.600,00

15. EINSTELLUNGEN IN DIE GEWINNRÜCKLAGEN	EUR	48.178,45
Vorjahr	EUR	61.203,65

Die Beschlüsse zur Einstellung der zu verwendenden Mittel in die Rücklagen wurden bis zum Datum der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht (abschließend) gefasst.

16. BILANZGEWINN	EUR	88.703,21
Vorjahr	EUR	14.178,45

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.